



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Teilplan IV

Rahmenkonzept zur Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) im Landkreis Eichstätt

Herausgeber:

**Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Fachbereich Jugendhilfeplanung
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel: 08421/70 376
Fax: 08421/70 314
Email: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de**

Rahmenkonzept zur bedarfsgerechten Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen im Landkreis Eichstätt

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild Integration des Landkreises Eichstätt	3
2. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Zeitlicher Ablauf der Konzeptionsentwicklung.....	4
2.2 Mitwirkende.....	5
3. Einzelne Handlungsfelder	7
3.1 Unterbringung.....	7
3.2 Gesundheitsversorgung.....	9
3.3 Beschulung	14
3.4 Eingliederung in die Arbeitswelt	20
3.5 Gesellschaftliche Eingliederung der uM.....	25
3.6 Qualifizierungsangebote	34
3.7 Unterstützung für Jugendverbände und Vereine	39
3.8 Öffentlichkeitsarbeit	42
3.9 Netzwerkarbeit und Gesamtkoordination	48

1. Leitbild Integration des Landkreises Eichstätt

Wir heißen Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund im Landkreis Eichstätt willkommen und wollen, wo möglich, Heimat für alle Heimatsuchenden, besonders aber Schutz für alle Schutzsuchenden bieten. Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen stellt eine Bereicherung für alle dar. Deshalb setzen wir uns aktiv für eine interkulturelle Öffnung im Landkreis Eichstätt ein und wollen bestmögliche Startbedingungen kommunizieren, schaffen und fördern:

Im Sinne einer **beidseitigen Bereitschaft zur Integration** respektieren wir unterschiedliche Herkunftskulturen und **fördern den interkulturellen Austausch**. Wir legen Wert auf Empathie, positive Wertschätzung und gegenseitigen Respekt in unserem Miteinander.

Wir stellen uns der Herausforderung, ein **friedliches und tolerantes Miteinander** zwischen den Einwohnern unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft zu schaffen und zu pflegen. Durch **ein stabiles soziales Netzwerk** wollen wir Integration erleichtern.

Um eine **gleichwertige Teilhabe an unserer Gesellschaft** zu gewährleisten, streben wir die dialogische Begegnung auf Augenhöhe, sowie Beteiligung und Mitsprache an und fördern somit das Demokratieverständnis. Wir unterstützen die Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung und positiven eigenen Zukunftsperspektiven.

Wir handeln **ressourcenorientiert** und setzen uns dafür ein, Menschen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit zu bieten, **eigene Kompetenzen gewinnbringend einzusetzen**. Im Zusammentreffen von Persönlichkeiten mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Erfahrungen sehen wir die Chance, **voneinander und miteinander zu lernen** und somit unser Weltbild und unseren Horizont gegenseitig zu erweitern.

Wir fördern aktiv **Bildung und Aufklärung** als wirkungsvolle Integrationsinstrumente und notwendige Voraussetzungen für gegenseitige Akzeptanz und Toleranz und zur Förderung von diversitätsbewussten und interkulturellen Kompetenzen auf beiden Seiten.

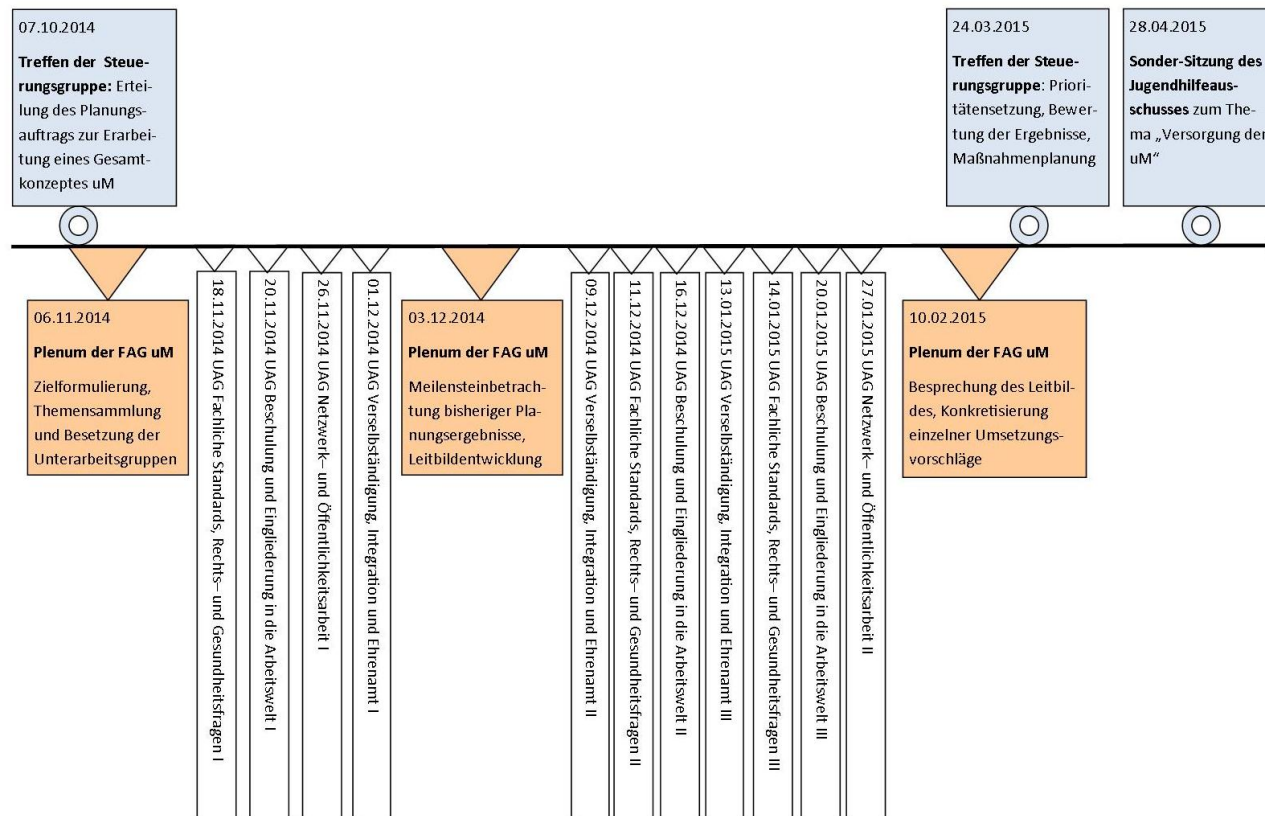
Wir bieten Raum für **differenzierte und wertschätzende Diskussionen**, welche dazu beitragen, Ängste und Vorbehalte der Bevölkerung abzubauen, sowie Probleme offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Deswegen legen wir Wert auf **größtmögliche Transparenz** in unserem Handeln und unserer Kommunikation.

Wir orientieren uns an den **Prinzipien** der Freiheit, Menschenwürde, Offenheit, Freiwilligkeit, Toleranz, der sexuellen Selbstbestimmung und der Nachhaltigkeit in unserem Handeln.

Wir begreifen Integration als **langfristigen Prozess**, in dem alle Beteiligten als **kontinuierlich lernende Akteure** gemeinsam an den Herausforderungen wachsen können.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1 Zeitlicher Ablauf der Konzeptionsentwicklung



2.2 Mitwirkende

Mitwirkende(r)	Institution
Siegmund Hammel	Amt für Familie und Jugend
Stilla Bauer	
Claudia Treffer	
Sandra Freßdorf	
Sigrun Workneh	
Stefan Burzler	
Anna Beck	
Diana Gehrhardt	Abteilungsleiterin Soziales
Beate Lechermann	Sozialamt
Verena Eubel	Gesundheitsamt
Nathalie Konrad	
Johannes Rank	
Rita Böhm	Vertreterin der Kommunen
Monika von Bornhaupt	Kinder- und Jugendpsychiatrie Kliniken St. Elisabeth Neuburg
Tanja Schrittenlocher	
Andreas Gothan	
Patrick Fornaro	Psychotherapeutische Hochschulambulanz
Rima Eberle-Sejari	
Christine Schmidtner	Praxis für Psychotherapie (HPG) Leistmühle
Stefan Strasser	
Martin Treffer	
Andreas Rölz	Praxis für systemische Therapie, Familientherapie und ambulante Hilfen
Helga Markart	
Stephan Reinfurt	Ambuflex
Daniel Wächtler	
Robin Baumgartner	
Deborah Foth	
Peter Kracklauer	Kreisjugendring Eichstätt
Klaus Bittlmayer	
Manfred Muthig	
Stephanie Bernreuther	BDKJ
Markus Hegewald	
Carsten Albrecht	Polizeidienststelle Eichstätt
Johann Allramseder	Agentur für Arbeit
Wendelin Ferstl	Berufsschule Eichstätt
Ulrich Hauptstock	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Simone Zink	TUN-Starthilfe
Karolina Albrecht	
Johannes Remy	
Anna Speer	
Werner Marras	BLSV Kreis Eichstätt
Ewald Kommer	Kolpingbildungswerk Diözesanverband Eichstätt
Danijela Mitic	
Christine Heimerer	Katholische Universität Eichstätt
Simon Kolbe	Caritas – dezentrale Asylbetreuung
Marco Böhm	KSJ/ BDKJ
Marco Schneider	Eichstätter Kurier

3. Einzelne Handlungsfelder

3.1 Unterbringung

Situationsbeschreibung:

In den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen, wie auch in den Übergangslösungen, existieren an das jeweilige Konzept angepasste **Hausordnungen**. Die alltägliche Hausarbeit wird von den uM selbst erledigt, beispielsweise geregelt durch einen Putzplan. Das Kochen übernehmen ebenfalls die Jugendlichen. Für Probleme, welche nachts auftreten, gibt es entweder einen Nachtdienst oder eine Nachtbereitschaft, welche im Notfall angerufen werden kann.

Bisher ergibt sich keine Notwendigkeit, eine erhöhte polizeiliche Präsenz zu zeigen.

Im Rahmen der Zuteilung weiterer uM im Laufe des Jahres 2015 könnte sich ein **Mangel an Plätzen** ergeben, wobei aktuell die uM gut untergebracht werden können und ausreichend Plätze vorhanden sind.

Wenn sich die Jugendlichen weigern, in die Schule zu gehen oder ihre Dienste zu erledigen, können die Träger Konsequenzen ziehen. Da die Motivation der Jugendlichen eine Voraussetzung ist, können diese eine Taschengeldkürzung erhalten oder schlimmstenfalls aus dem System der Jugendhilfe herausgenommen und in dezentralen Unterkünften der volljährigen Asylbewerber untergebracht werden.

Zielsetzungen:

Es sind auch im Jahr 2015 **ausreichende Plätze für uM** vorhanden. In erster Linie wird eine stationäre Unterbringung angestrebt, bei Engpässen werden allerdings auch Übergangslösungen in Betracht gezogen.

Festgestellter Bedarf:

Es gibt in Sachen Unterbringung **klare Ansprechpartner**, sodass beispielsweise die Polizei nachts über verantwortliche Personen Bescheid weiß. Dazu ist eine **Vernetzung der beteiligten Akteure** essentiell.

Es besteht Bedarf an der **Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten** für uM im Landkreis Eichstätt. Dabei werden neben stationären Lösungen auch Übergangslösungen gesucht.

Zusammenfassung der Ergebnisse mit Maßnahmenvorschlägen und Prioritätensetzung durch die Steuerungsgruppe

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
1) Unterbringung	1.1) Bereitstellung von ausreichend vielen Plätzen für uM in stationären Jugendhilfeeinrichtungen	1.1.1) Schaffung weiterer stationärer Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis	Die bedarfsgerechte Unterbringung der schon im Landkreis befindlichen uM ist gesichert. Zur Unterbringung weiterer uM, die zugewiesen werden ist die Einrichtung weiterer stationärer Jugendhilfeeinrichtungen und evtl. kurzfristiger Übergangslösungen notwendig	Amt für Familie und Jugend	Hoch/vor-ran-gig
		1.1.2) Bereithalten von Übergangslösungen			
	1.2) Bekanntgabe klarer Ansprechpartner in Sachen Unterbringung	1.2.1) Vernetzung der beteiligten Akteure und Austausch von Kontaktdaten	Die Polizei und das Jugendamt wissen zu allen Tageszeiten über Ansprechpartner in den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen Bescheid	Träger Amt für Familie und Jugend	

3.2 Gesundheitsversorgung

Situationsbeschreibung:

Die Zuständigkeiten und Kontaktdaten für die **medizinische Erstversorgung** und haus- bzw. fachärztliche Versorgung, bzw. Routineuntersuchungen sind nicht allen Beteiligten vollständig bekannt.

Bei Ankunft eines uM ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass der gesundheitliche Status des uM vollständig und endgültig geklärt ist. Sollten ansteckende Krankheiten, wie z.B. TBC vorliegen oder auftauchen ist nicht allen das genaue Vorgehen bekannt.

Es dauert meist sehr lange, bis die medizinischen Befunde der Erstuntersuchung der uM aus den Kommunen der Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Eichstätt ankommen, was einer Überlastung der entsprechenden medizinischen Stellen zu schulden ist.

Bei den Akteuren besteht zudem zu wenig Wissen bzgl. des Eigenschutzes vor ansteckenden Krankheiten.

Es besteht noch Unklarheit, welche vorhandenen regionalen oder überregionalen Einrichtungen tatsächlich den **therapeutischen und diagnostischen Bedarf** abdecken können und wie Zuständigkeiten genau verteilt sind.

In akuten Krisensituationen werden die uM wie jeder andere einheimische Minderjährige in der Jugendhilfe im Rahmen der Notfallvorstellung an der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Neuburg versorgt.

Für die uM besteht aufgrund der belastenden Erlebnisse und Erfahrungen ein **erhöhtes Risiko für psychische Störungen** wie z.B. Posttraumatische Belastungsstörung oder Depression.

Sprachliche Barrieren erschweren Diagnostik und Therapie.

Zielsetzungen:

Die ärztliche Versorgung der uM, sowie der gesundheitliche Schutz der Helfer sind sichergestellt. Dazu gibt es genau definierte Standards und Verfahrensanweisungen. Diese sind allen Beteiligten mit den dazu notwendigen Kontaktdaten zugänglich.

Die Jugendlichen werden in die Lage versetzt, an **therapeutischen Maßnahmen effektiv teilzunehmen**. Die Therapiemaßnahmen berücksichtigen die kulturellen Besonderheiten der Jugendlichen. Die Therapeuten besitzen interkulturelle Kompetenzen und arbeiten ressourcenorientiert. Es sind niederschwellige Screeningmethoden vorhanden.

Grundsätzlich wird in diesem Kontext darauf geachtet, dass Reaktionen wie Trauer und Stress als Folge der Erlebnisse als normale Reaktion betrachtet werden müssen und genau abgewogen werden muss, wann eine tatsächliche psychische Störung vorliegt. Die Jugendlichen werden vor allem in Ihren Ressourcen gestärkt und in ihrem Verarbeitungsprozess unterstützt.

Festgestellter Bedarf:

Es sollen **Check-, bzw. To-Do-Listen** und Verfahrensanweisungen erarbeitet und den Beteiligten durch die Aufnahme in das Online-Handbuch zugänglich gemacht werden.

Sowohl regionale, als auch überregionale medizinisch relevante Kontaktadressen sollen gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann das soziale Adressbuch des Landkreises herangezogen werden.

Es muss geklärt werden, welche Impfungen für Akteure in unmittelbarem Kontakt mit den uM (auch Ehrenamtliche) erforderlich sind. Dazu sollen die Empfehlungen des Robert-Koch In-

stituts herangezogen werden. Da der Gesundheitsstatus der uM nicht sofort bekannt ist, müssen gewissen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Für alle Helfer sollen **Gesundheitsbelehrungen** durch die Gesundheitsabteilung stattfinden. Zum Ausschluss eigener vorheriger Erkrankungen sollen Untersuchungen durch den Betriebsarzt vorgenommen werden.

Es soll ein Vordruck zum Haftungsausschluss der Träger gegenüber Ehrenamtlichen in Bezug auf gesundheitliche Risiken entwickelt werden.

Zur effektiven Durchführung von Therapie und Diagnostik werden dringend **Dolmetscher** benötigt, da Sprachbarrieren Diagnostik und Therapie erschweren. Die Diagnostik könnte im Rahmen von Sprechstunden in den Jugendhilfeeinrichtungen durch die KJP Neuburg stattfinden. Therapeuten mit Fremdsprachkenntnissen sollen ausfindig gemacht werden, da eine Therapie in anderer Sprache für viele Flüchtlinge hilfreich wäre.

Es kann hilfreich sein, Dokumentationen von Seiten der Träger hinzuzuziehen, welche oft durch das alltägliche Zusammenleben mehr Einblick in die Probleme und die Situation der uM haben. Es ist wichtig, den uM zu erklären, welche Aufgaben Psychotherapeuten haben. Die **Kontinuität der Kontakte** und der Ansprechpartner ist sehr wichtig für die Jugendlichen.

Bereits erprobte therapeutische Konzepte wie Sprechstunden zur Diagnostik in den Jugendhilfeeinrichtungen oder Stabilisierungsgruppen, wie bei Dr. Drexler in Rosenheim, sollen auf Adaptationsmöglichkeiten in den Landkreis Eichstätt hin überprüft werden. Es bedarf einer Entwicklung von niederschweligen Screeningmethoden. Der Kontakt zu REFUGIO München soll hergestellt werden, da dieser Verein bereits sehr viel Erfahrung in der Therapie mit Flüchtlingen hat und evtl. für Fachvorträge angefragt werden kann.

Es besteht Bedarf an **Schulungen** für Psychologen, Therapeuten und Diagnostiker in der Region. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz der KU kann zum einen eine Schulung zu psychischer Gesundheit und niedrigschweligen Screeningmethoden für Fachkräfte und zum anderen eine Schulung für Psychologen zur Traumatherapie mit Fallbesprechungen im zweiwöchentlichen Rhythmus anbieten.

Niederschwellige Angebote, wie z.B. soziale Gruppenarbeit sollen einen Ausgleich zum Stress und den durchlebten Erfahrungen schaffen.

Es wäre sinnvoll, einen **Runden Tisch mit allen Therapeuten**, welche nach § 35a SGB VIII arbeiten, und jugendpsychiatrischen Einrichtungen aus der Region zu etablieren, bei dem fachlicher Input bzw. eine Infoveranstaltung angeboten werden kann.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
2) Gesundheitsversorgung	2.1) Die ärztliche Versorgung der uM ist sichergestellt	2.1.1) Check- und To-Do-Listen für Fachkräfte zur medizinischen Erstversorgung und haus- bzw. fachärztlichen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung von Checklisten ➤ Listen werden den Beteiligten über internen Bereich der Internetseite/Online Handbuch zugänglich gemacht (siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration) 	?	
		2.1.2) Regionale und überregionale medizinische relevante Kontaktadressen werden den Beteiligten zur Verfügung gestellt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sammlung der relevanten medizinischen Kontaktadressen (z.B. soziales Adressbuches des Landkreises) (siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration) 	?	
	2.2) Der gesundheitliche Schutz der Helfer ist sichergestellt.	2.2.1) Checklisten für Helfer zu notwendigen Impfungen und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Heranziehung bereits vorhandener Listen des Robert-Koch-Instituts ➤ Individuelle Abklärung durch Betriebsarzt, bzw. bei Ehrenamtlichen Beratung und Abklärung durch das Gesundheitsamt 	Gesundheitsamt	
		2.2.2) Gesundheitsbelehrungen für Helfer	Angebot besteht	Gesundheitsamt	
	2.2.3) Haftungsausschluss der Träger gegenüber Ehrenamtlichen in Bezug auf gesundheitliche Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vordruck für Haftungsausschluss ➤ Aufnahme in den internen Bereich der Internetseite/Online Handbuch (siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration) 	?		

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	2.3) uM können trotz sprachlicher Barrieren an Therapie und Diagnostik effektiv teilnehmen; Therapiemaßnahmen berücksichtigen kulturelle Besonderheiten und Ressourcen der uM; Reaktionen wie Trauer und Stress werden als Folge der Erlebnisse als normale Reaktion betrachtet.	2.3.1) Entwicklung niederschwelliger Screeningmethoden	Schulung für Fachkräfte zu Screeningmethoden wird entwickelt und angeboten.	Psychotherapeutische Hochschulambulanz der KU	
		2.3.2) Diagnostik vor Ort in den Jugendhilfeeinrichtungen	Angebot wird aufgebaut. Die Frage des sprachlichen Zugangs und der Einsatz von Dolmetschern muss noch konzeptionell geklärt werden (siehe auch Punkt 9.4 Dolmetscher)	KJP Neuburg und weitere	
		2.3.3) Dolmetscher begleiten die Diagnostik und Therapie bei Bedarf; Möglichkeit von Therapieangeboten in den geläufigen Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Therapeuten haben Zugang zu Dolmetscherlisten (siehe auch Punkt 9.4 Dolmetscher) ➤ Ausfindig machen von Therapeuten mit Fremdsprachkenntnissen 	?	
		2.3.4) Therapeutische Konzepte und niederschwellige Angebote für Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereits erprobte Konzepte an die Situation vor Ort anpassen (z.B. Stabilisierungsgruppen) ➤ niederschwellige Angebote als Ausgleich zum erlebten Stress (z.B. soziale Gruppenarbeit) anbieten 	Therapeuten, Träger	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
 Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		2.3.5) Fachlicher Austausch zur Bedarfsplanung und Kooperation mit psychiatrischen Einrichtungen, Trägern und Therapeuten in der Region	➤ Runden Tisch mit Therapeuten und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in der Region etablieren. In diesem fachlichen Austausch ist zudem landkreisübergreifend die Erarbeitung und Etablierung von Konzepten und gemeinsamen Standards in der Region notwendig.	Amt für Familie und Jugend	Hoch/vor-ran-gig

3.3 Beschulung

Situationsbeschreibung:

Aktuell werden die 16 in Eichstätt lebenden uM in der Anfang Dezember eigens dafür eingerichteten JOA-Klasse an der Berufsschule beschult. Für das Jahr 2015 kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 58 uM beschult werden müssen.

Um eine bedarfsgerechte Beschulung zu ermöglichen, ist die **Bildung neuer Integrations- und Alphabetisierungsklassen** in Form von BiJ-V-Klassen notwendig. Hierzu wurde von der Berufsschule Eichstätt bereits Kontakt mit der Regierung aufgenommen. Es wurden daraufhin 2 zusätzliche BiJ-V-Klassen ab Februar/März 2015 in Aussicht gestellt (abhängig von der Finanzierungssicherheit).

Generell fehlt die Planungssicherheit bezüglich der Beschulung der uM sowohl in Eichstätt, als auch überregional, da es kaum klare Aussagen seitens der Regierung von Oberbayern zu schulischen Maßnahmen und Möglichkeiten gibt.

Ein weiteres Problem stellt die **räumliche Situation der Berufsschule** dar, welche sich noch verschärfen wird, sobald der Abriss des alten Berufsschulgebäudes an der Gemmingenstraße beginnt. Insbesondere bis Februar 2015 (Bezug des neuen Baukomplexes) ist akute Raumnot vorhanden, sodass bereits die neue Klasse der uM als „Wanderklasse“ mit täglich wechselnden Klassenräumen besteht.

Dies könnte sich insofern als problematisch erweisen, als bereits jetzt die sprachlichen Barrieren die vorrangige Problemstellung darstellen und es schwierig ist, notwendige Informationen an die uM für alle verständlich weiterzugeben. Die uM weisen große Differenzen hinsichtlich ihres sprachlichen Kenntnisstandes und der vorhandenen Zweitsprachen auf, denen die Lehrer aufgrund der großen Anzahl, der sukzessiven Ankunft der uM und der notwendigen speziellen Fachkenntnisse nicht gerecht werden können.

Das für die Beschulung der uM eingesetzte Lehrpersonal verfügt in der Regel nicht über die **Zusatzqualifikationen**, die für den besonderen Bedarf (sprachliche Förderung, integrative Förderung, interkulturelles Wissen und Kompetenzen) in der Beschulung der uM eigentlich notwendig wären

Die **personellen Ressourcen der Berufsschule sind weitestgehend ausgeschöpft**.

Dadurch gestaltet sich die Akquise von Personal zur Beschulung der uM als sehr schwierig. Studenten des Faches Deutsch als Fremdsprache wären eine sinnvolle Ergänzung zur Beschulung der uM. Allerdings ist die Kontinuität der Beschulung durch universitäre Rahmenbedingungen wie z.B. Semesterferien erschwert.

Aktuell prüft die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, welche Möglichkeiten zu einer **Lehrernachqualifizierung** zur Verfügung stehen.

Herr Grzega vom Europäischen Haus Pappenheim hat ein Konzept zu einer schnellen, bildgestützten Erst - Alphabetisierung von Flüchtlingen erarbeitet, welches sich „**Sprach-Not-Arzt Deutsch**“ nennt.

Die Träger der Jugendhilfe stoßen bei der Hausaufgabenbetreuung und der Deutsch-Nachhilfe für die Jugendlichen an ihre Grenzen.

Zielsetzungen:

Die uM haben in der Beschulung Vorrang vor begleiteten jugendlichen Flüchtlingen.

Die uM werden über **Vollzeitmaßnahmen** mit eigener Lehrkraft (Zusatzqualifikation im Bereich interkulturelle Arbeit und Deutsch als Fremdsprache), sowie mit sozialpädagogischer Betreuung beschult. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf dem Erwerb der notwendigen sprachlichen Kompetenzen und der erfolgreichen Eingliederung in die Arbeitswelt. Die

uM erlangen Kenntnisse über das Asylverfahren, welches in ihrem Alltag eine große Rolle spielt, aber aufgrund seiner Komplexität schwer zu erklären und veranschaulichen ist.

Es gibt **in ausreichendem Maße Klassen**, deren Konzepte auf die unterschiedlichen, insbesondere sprachlichen Bedürfnisse der Schüler abgestimmt sind, sodass die Jugendlichen möglichst frühzeitig in die Arbeitswelt integriert werden können.

Das eingesetzte Lehrpersonal besitzt eine Ausbildung, die auf die besonderen Bedürfnisse der uM abgestimmt ist oder verfügt über ausreichend bedarfsgerechte Zusatzqualifikationen.

Studentische Hilfskräfte mit bedarfsgerechter Qualifikation stehen der Berufsschule als Ergänzungskräfte kontinuierlich zur Verfügung. Die Anforderungen bzw. Voraussetzungen, unter denen Studenten angestellt werden können, sind allen Beteiligten klar.

Die Träger der Jugendhilfe werden bei der Deutsch-Nachhilfe, welche für die uM dringend notwendig ist, unterstützt, beispielsweise durch Lehrer, welche außerhalb der Schulzeiten stundenweise in die Einrichtungen kommen.

Festgestellter Bedarf:

Es müssen **weitere BIJ-V-Klassen mit Alphabetisierungsmaßnahmen** geschaffen werden, da das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache elementar für die Integration der Jugendlichen ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt sollen für 2015 Lehrerstunden für mindestens vier Klassen (58 uM) beantragt werden. Der Berufsschule wurde in einem ersten Gespräch mit der Regierung die Schaffung von 2 zusätzlichen BIJ-V-Klassen in Aussicht gestellt (vorbehaltlich der notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten). Die neu geschaffene JOA-Klasse bleibt zudem weiterhin bestehen.

Sobald neue Klassen entstehen, wird die Berufsschule das Kolpingbildungswerk kontaktieren und anfragen, ob dieses im Rahmen einer ESF-Förderung einen Teil des Deutschunterrichtes und die sozialpädagogische Betreuung der uM während der Schulzeit übernehmen kann.

Um zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, muss die Schaffung von neuen Klassen auf Regierungs- und Ministerialebene erleichtert und beschleunigt werden.

Auch die **Anpassung der Standards** für die Anstellung von Lehrern in diesem Bereich durch das Ministerium soll erreicht werden, da sich die Personalfindung ansonsten als großes Problem herausstellen könnte.

Wünschenswert wäre hierbei ein Herantreten der Politik, bzw. des Landrats an die Regierung von Oberbayern, um aufgrund des außerordentlichen Bedarfs durch die Ankunft der großen Zahl an uM den politischen Druck zu verstärken.

In der Zeitspanne bis zur Realisierung weiterer Klassen an der Berufsschule müssen **Übergangslösungen** entwickelt werden, die grundsätzlich immer dann zum Tragen kommen, wenn die Zahl der ankommenden uM die Kapazität der bestehenden Klassen überschreitet. Folgende Möglichkeiten für Übergangslösungen sollten hierbei noch mit allen Beteiligten in Hinblick auf die konzeptionelle Umsetzung diskutiert werden:

- Eine erste Vor-Alphabetisierung innerhalb von zwei bis drei Wochen durch die TUN Starthilfe, welche allerdings erst ab April 2015 wieder freie Ressourcen hat, um diesen Bereich abzudecken.
- Übergangsweise Beschulung der uM innerhalb der Einrichtungen durch geeignete Ehrenamtliche, pensionierte Lehrer oder Mitarbeiter der TUN Starthilfe. Es muss außerdem geprüft werden, ob andere Schulräume in der Stadt Eichstätt genutzt werden können oder eine Beschulung der uM in den Containern auf dem Berufsschulgelände möglich ist. Eine konzeptionelle Abstimmung insbesondere mit den Jugendhilfeträgern ist hierbei zwingend notwendig.

Im Falle einer Beschulung außerhalb der Berufsschule müssen Haftungs- und Versicherungsfragen geklärt werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung und Beantragung der Beschulungsmöglichkeiten gewährleisten zu können, müssen **verlässliche Zahlen bezüglich der uM** zur Verfügung stehen.

Für Lehrer und sonstiges eingesetztes Lehrpersonal sollen in Kooperation mit der Katholischen Universität Eichstätt **Zusatzqualifikationen und Fortbildungsmöglichkeiten** entwickelt und angeboten werden. Die Universität sammelt Möglichkeiten, um den Lehrern neben Grundkenntnissen zu Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache (DaF/ DaZ) Kompetenzen zu vermitteln, wie mehr berufsbezogene Inhalte in den Unterricht integriert werden können und der Unterricht an die Bedarfe der uM angepasst werden kann.

Insbesondere besteht Bedarf an einem Crashkurs zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der mit den entsprechenden Lehrern und Studenten durchgeführt werden soll.

Langfristig wäre eine **konzeptionelle Einbindung von interkulturellem Wissen** (z.B. bezüglich Deutsch als Zweitsprache, Besonderheiten im interkulturellen Kontext) in das Lehramtsstudium notwendig.

Es besteht Bedarf an einer **Lehrerfortbildung** zu den Themen Asylrecht und schulische bzw. berufliche Anerkennung. Hierzu soll der Augsburger Verein „Tür an Tür“ angefragt werden, welcher auf dem Gebiet sehr kompetent ist.

Insbesondere Studenten des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) sollen als **Ergänzungskräfte** mit dem nicht-sozialversicherungspflichtigen Status „Ferienarbeiter“ angestellt werden. Dazu besteht Bedarf an einer offiziellen Beschreibung der Studieninhalte, Standards und der Unterrichtserfahrungen dieser Studenten durch die KU. Diese sollen mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden. Die Berufsschule klärt mit der Regierung ab, welche Inhalte in einer solchen Beschreibung notwendig wären.

Auch hier besteht politischer Unterstützungsbedarf, um eine Anpassung der Standards zur Anstellung von Personal zu erzielen.

Für die uM bedarf es **qualifizierten Hausaufgabenhilfen**, da sich die Träger in dieser Funktion teilweise überfordert fühlen. Der Spracherwerb ist aber die Basis zur Verselbstständigung der Jugendlichen und muss daher professionell unterstützt werden.

Zur sprachlichen Unterstützung der Jugendlichen sollen unterschiedliche Medien eingesetzt werden.

Das Konzept des „Sprach-Not-Arzt Deutsch“ soll von Herrn Grzega erfragt werden, um es dann auf eventuelle Adaptionmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Der Spielraum für Pilotprojekte soll vergrößert werden, um alternative Konzepte und Bedingungen zur Beschulung von uM zeitnah und unkompliziert realisieren zu können. Dies ist insofern notwendig, als dass das ursprüngliche System der Beschulung von Jugendlichen durch die große Anzahl an ankommenden uM überlastet ist.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
3) Beschulung der uM	3.1) Beschulung der uM über Vollzeitmaßnahmen mit eigener Lehrkraft (DaZ-/ DaF-Qualifizierung) und sozialpädagogischer Betreuung; Schwerpunkte liegen auf dem Erwerb der notwendigen sprachlichen Kompetenzen und der erfolgreichen Eingliederung in die Arbeitswelt; uM haben bei der Beschulung Vorrang vor begleiteten Flüchtlingen	3.1.1) Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Lehrerstunden für die wachsende Zahl an uM	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Installierung einer neuen „BIJV/H“ Klasse über entsprechendes Förderprogramm ab Frühjahr 2015 in Trägerschaft des KJR ➤ Bei mangelnder Anzahl an Lehrern könnten studentische Hilfskräfte des Faches Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache (DaZ/ DaF) mit bedarfsgerechten Qualifikationen als Ergänzungskräfte wirken. ➤ Weitergabe der Problematik „Anstellung von Lehrpersonal“ an die UAG Beschulung des For.uM des Kultus- und Sozialministeriums 	Berufsschule	Hoch/vor-ran-gig
		3.1.2) Unterstützung der Jugendhilfeträger bei der Deutschnachhilfe; qualifizierte Hausaufgabenhilfen für die uM; solche Unterstützungsangebote könnten nachmittags an der BS stattfinden, um eine möglichst große Anzahl an Flüchtlingen zu erreichen		Träger	
	3.2) Bestehen von Klassen in ausreichendem Maß, deren Konzepte auf die unterschiedlichen	3.2.1) Schaffung weiterer BIJ-V-Klassen an der Berufsschule und Aufstockung der JaS, welche z.B. Ausbildungsabbrecher unterstützen kann.	BS hat bereits die Schaffung von drei neuen Klassen erzielt. Aufstockung der JaS an der Berufsschule wird realisiert.	Berufsschule	Hoch/vor-ran-gig

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	(sprachlichen) Bedarfe der Schüler abgestimmt sind	3.2.2) Schaffung von Übergangslösungen im Fall von Kapazitätsproblemen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor-Alphabetisierung durch TUN-Starthilfe innerhalb von 2-3 Wochen ➤ Übergangsweise Beschulung der uM durch pensionierte Lehrer und geeignete Ehrenamtliche in den Jugendhilfeeinrichtungen (Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen!) Konzept des „Sprach-Not-Arzt“ Deutsch aus Pappenheim	Berufsschule in Kooperation mit TUN-Starthilfe und Trägern der Jugendhilfe	
		3.2.3) Zu einer bedarfsgerechten Planung und Beantragung der Beschulungsmöglichkeiten müssen verlässliche Zahlen zur Verfügung stehen	Effektiver Informationsaustausch zwischen Berufsschule und Jugendamt, sowie den Trägern der Jugendhilfe	Berufsschule, Amt für Familie und Jugend	
		3.2.4) Vergrößerung des Spielraums für Pilotprojekte, da das ursprüngliche System der Beschulung durch die große Anzahl an ankommenden uM überlastet ist.	Reaktion der Regierung durch Möglichkeit der Einrichtung von BIJV-H Klassen	Berufsschule, Ministerium	
	3.3) Nachqualifizierung von Lehrpersonal	3.3.1) oberbayernweite Lehrerfortbildung zu Grundkenntnissen zu DaF und DaZ, an die Bedarfe der uM angepasste Unterrichtsgestaltung und Integration berufsbezogener Inhalte in den Unterricht	Wird derzeit konzipiert	KU und Berufsschule	
		3.3.2) Nachqualifizierung von Lehrpersonal, Crashkurs oder Studiums- und berufsbegleitend angebotene Weiterqualifizierungen zu DaZ-/ DaF-Zertifizierung	Wird derzeit konzipiert	KU	
		3.3.3) Lehrerfortbildung zu den Themen Asylrecht mit schulischer bzw. beruflicher Anerkennung der Fortbildungen	Anfrage an Augsburger Verein „Tür an Tür“	Schulamt	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		3.3.4) Konzeptionelle Einbindung von interkulturellem Wissen (bzgl. Deutsch als Zweitsprache und Besonderheiten im interkulturellen Kontext) in das Lehramtsstudium		KU	

3.4 Eingliederung in die Arbeitswelt

Situationsbeschreibung:

Nach aktueller Gesetzeslage kann die Eingliederung der uM in die Arbeitswelt grundsätzlich bereits nach drei Monaten beginnen. In der Praxis sind jedoch hierzu, von Art und Umfang der jeweiligen Tätigkeit abhängig, unterschiedliche **sprachliche Grundkenntnisse** und Verständigungsmöglichkeiten notwendig.

Der psychologische Dienst der Arbeitsagentur kann vor Beginn einer Ausbildung das Eignungsprofil eines uM und dessen Sprachniveau einschätzen und somit prüfen, welche Optionen am besten zum jeweiligen uM passen. So kann eingeschätzt werden, ob der Jugendliche bereit für eine Ausbildung ist, oder im Vorfeld eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) Sinn macht.

Auf der Homepage der Arbeitsagentur ist die Ausbildungsleistung der Region 10 einsehbar.

Es besteht ein **Mangel an Kenntnissen über die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten** der unbegleiteten Minderjährigen.

Einige Arbeitgeber haben rückgemeldet, dass sie sich Auszubildende mit schlechten Deutschkenntnissen nicht leisten können, z.B. aufgrund von langem Zeitbedarf für Erklärungen o.ä. Ein finanzieller Anreiz in Form eines Ausbildungszuschusses wird allerdings nur für Jugendliche mit entsprechendem Reha-Nachweis (z.B. wegen Lernbehinderungen) gewährt.

Zielsetzungen:

Den uM wird die Teilnahme an speziellen vom BAMF konzipierten **Jugend-Integrationskursen** durch das Kolpingbildungswerk ermöglicht, in welchen die Jugendlichen nach der Berufsschule weitere Sprachkenntnisse erwerben können, wenn sie noch keine Lehrstelle gefunden haben.

Falls einzelne Jugendliche nach einem Jugend-Integrationskurs noch immer keine Ausbildungsstelle finden konnten, ist die Teilnahme an berufsbezogenen Deutschkursen möglich. Bei entsprechender Nachfrage könnte das BFZ Ingolstadt diese auch in Eichstätt durchführen.

Die unbegleiteten Minderjährigen finden eine Ausbildungsstelle, wenn sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und werden sodann gut in die Arbeitswelt integriert.

Alle Akteure wissen über die Möglichkeiten der uM zur Teilhabe am Arbeitsmarkt Bescheid.

Die **Arbeitgeber werden bei der Ausbildung eines uM unterstützt** und stehen in kooperativem Kontakt zum Träger der Jugendhilfe.

Die Jugendlichen lernen auch weniger beliebte Berufsfelder wie Maurer oder Bäcker kennen, da diese teilweise auch mit weniger guten Deutschkenntnissen auszuführen sind und daher die Sprachbarrieren kein so großes Hindernis darstellen wie beispielsweise bei KFZ-Mechanikern.

Festgestellter Bedarf:

Es besteht Bedarf an vom BAMF konzipierten **Jugend-Integrationskursen**, welche in Eichstätt durch das Kolpingbildungswerk durchgeführt werden können. Allerdings können nur diejenigen Jugendlichen an diesen Kursen teilnehmen, deren asylrechtlicher Status geklärt ist. Dies gilt ebenso für die berufsbezogenen Deutschkurse, welche das BFZ Ingolstadt anbietet.

Damit die Jugendlichen auch bei mangelhaften Deutschkenntnissen die Möglichkeit erhalten, die Arbeitswelt kennenzulernen, soll es bedarfsorientiert ein BvB-Zwischenjahr geben, welches den Jugendlichen Praktika – idealerweise im zukünftigen Ausbildungsbetrieb – mit gleichzeitiger schulischer Begleitung bietet. Denkbar wäre, ein solches Angebot in Ingolstadt für mehrere benachbarte Landkreise zu schaffen.

In einer **Berufsberatung** kann das Eignungsprofil des Jugendlichen durch den psychologischen Dienst der Arbeitsagentur ermittelt werden, um zu entscheiden, ob nach der Berufsschule eine Einstiegsqualifizierung, eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Assistierte Ausbildung, Ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine direkt anschließende Ausbildung für den jeweiligen Jugendlichen geeignet sind. Die Assistierte Ausbildung ist derzeit in Planung und soll eine reguläre, betriebliche Ausbildung sein, welche durch einen Coach assistiert ist. Allerdings fehlen dafür aktuell noch finanzielle Mittel. Berufsberater können in die Berufsschule kommen. Auch eine Berufsberatung durch den Vormund kommt in Frage.

Es bedarf einer **Klärung der Arbeitsmöglichkeiten** der uM auf Landesebene, was u.a. die Residenzpflicht, ausländerrechtliche und arbeitsrechtliche Regelungen betrifft.

Zur **Unterstützung von uM und Arbeitgebern** sollen Ausbildungsbegleitende Hilfen und Nachhilfeunterricht für die Jugendlichen, sowie vorbereitende Gespräche mit den Arbeitgebern angeboten werden.

Durch Kontakt zu und Unterstützung der Arbeitgeber sollen diese bei der Ausbildung eines uM im Einzelfall begleitet werden. Es besteht Bedarf an einer **Informationsveranstaltung für potentielle Arbeitgeber**, um deren Fragestellungen und Ängste zu diskutieren. Die Arbeitgeber sollen auch zu Fachtagungen und Schulungen eingeladen werden. Die Jugendsozialarbeit an Schulen soll für die Berufsschule aufgestockt werden, insbesondere auch für eine bessere Unterstützung der Ausbildungsabbrecher.

Indem der Lehrlingsmangel in den einzelnen Berufssparten analysiert wird, kann der Berufsverband einerseits potenzielle Arbeitgeber ansprechen und andererseits die Jugendlichen über den jeweiligen Beruf informieren. Dazu soll der Kontakt zur Kreishandwerkerschaft hergestellt werden.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
4) Eingliederung in die Arbeitswelt	4.1) Die uM können nach der Berufsschule an Anschlussmaßnahmen teilnehmen, falls sie nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden.	4.1.1) Individuelle Einschätzung der zukünftigen Optionen für den einzelnen uM	Einschätzung des Eignungsprofils und Sprachniveaus durch psychologischen Dienst der Arbeitsagentur möglich, zudem können Berufsberater an die BS kommen. Angebot besteht	Agentur für Arbeit, Berufsschule	
		4.1.2) Vom BAMF konzipierte Jugend-Integrationskurse	Angebot besteht, allerdings nur für Jugendliche mit geklärtem asylrechtlichen Status	Kolping-Bildungswerk	
		4.1.3) Berufsbezogene Deutschkurse	Träger mit entsprechender Anerkennung durch die Arbeitsagentur könnten diese bei entsprechender Nachfrage auch in Eichstätt durchführen	Agentur für Arbeit BFZ Ingolstadt Kolpingbildungswerk	
		4.1.4) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ermöglicht den uM ein Jahr lang die Durchführung von Praktika mit gleichzeitiger schulischer Begleitung	Angebot könnte zentral in Ingolstadt für die benachbarten Landkreise geschaffen werden	Agentur für Arbeit	
		4.1.5) Einstiegsqualifizierung oder Ausbildungsbegleitende Hilfen	Angebot besteht	Agentur für Arbeit	
		4.1.6) Assistierte Ausbildung: reguläre betriebliche Ausbildung assistiert durch einen Coach	Ist in Planung, finanzielle Details müssen noch geklärt werden.	Agentur für Arbeit unter der Bedingung auf Cofinanzierung	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	4.2) Die Arbeitgeber erhalten bei der Ausbildung eines uM Unterstützung	4.2.1) Arbeitgeber stehen in kooperativem Kontakt zu den Jugendhilfeträgern und kennen Ansprechpartner bei Problemen	Es fehlen noch Erfahrungen und Konzepte. Der Austausch der Jugendhilfeträger mit den langjährig erfahrenen Fachkräften in der Praxisklasse und der Beschulung der JoA (BIJV-k) zu den Erfahrungen der Fachkräfte mit potentiellen Arbeitgebern, bzw. Praktikumsstellen wird als sinnvoll erachtet.	Träger	Hoch/vor-ran-gig
		4.2.2) Angebot von vorbereitenden Gesprächen mit Arbeitgebern, Ausbildungsbegleitenden Hilfen und Nachhilfeunterricht für die Jugendlichen	Bedarfsanalyse und Erarbeitung konzeptioneller Grundlage notwendig	Träger Berufsschule JaS Agentur für Arbeit	
		4.2.3) Informationsveranstaltungen für potentielle Arbeitgeber, um deren Fragestellungen und Ängste zu diskutieren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarf an einer Infoveranstaltung für Arbeitgeber analysieren ➤ Planung und Durchführung bei Bedarf ➤ In der Kommunikation und Information mit den Arbeitgebern sollte insbesondere regional der direkte Kontakt mit den einzelnen potentiellen Arbeitgebern in der Breite, d.h. nicht nur die Kommunikation über Dachverbände wie z.B. IHK, Irma oder ähnliches gesucht werden. Es soll zudem geprüft werden, ob dieser Ansatz ein mögliches Leaderprojekt wäre, hierzu kann mit der Geschäftsleiterin des Projektgebietes Altmühl-Jura Kontakt aufgenommen werden. 	Wirtschaftsförderung ?	Hoch/vor-ran-gig

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	4.3) Die uM finden eine Ausbildungsstelle, wenn sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, und werden gut in die Arbeitswelt integriert.	4.3.1) Klärung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der uM und Weitergabe an alle Beteiligte	➤ (siehe Punkt 6.1.1 Fachtagung) Klärung der Arbeitsmöglichkeiten auf Landesebene (Residenzpflicht, Arbeitsrecht, ...)	Amt für Familie und Jugend, Projektgruppe	
		4.3.2) Die uM sollen auch weniger beliebte Berufsfelder wie Bäcker oder Maurer kennenlernen, welche dringend Lehrlinge suchen und bei denen sprachliche Probleme kein großes Hindernis darstellen.	➤ Analyse des Lehrlingsmangels in den einzelnen Berufssparten ➤ Kontaktherstellung zur Kreishandwerkerschaft ➤ Berufsverband kann potentielle Arbeitgeber ansprechen und die uM über den jeweiligen Beruf informieren	Agentur für Arbeit	

3.5 Gesellschaftliche Eingliederung der uM

Situationsbeschreibung:

Der Wissensstand der Akteure bzgl. der gesetzlichen Grundlagen zur Versorgung der uM ist sehr unterschiedlich. In der Gesamthematik sind **unterschiedlichste komplexe Rechtsgebiete** von Bedeutung, was die Aneignung eines fundierten Wissensstandes erschwert. Zwar gibt es eine Vielzahl an Publikationen zum Thema, diese sind jedoch nicht jedem bekannt. Die Suche danach nimmt für jeden Einzelnen viel Zeit in Anspruch. Ausreichendes rechtliches Fachwissen ist jedoch insbesondere von Bedeutung, als man nicht immer davon ausgehen kann, dass der rechtliche Status eines uM bei Ankunft im Landkreis bereits geklärt ist. Zudem gibt es keine klaren Grundsatzziele oder Leitlinien auf Bundes-, bzw. landespolitischer Ebene zur Versorgung und Integration der uM in den Kommunen.

Das Asylsystem ist im Alltag der Jugendlichen sehr präsent. Deshalb haben die unbegleiteten Minderjährigen großes Interesse daran, Kenntnisse über asylrechtliche Fragestellungen zu erlangen, da ihr Wissen über den Ablauf des Asylverfahrens, notwendige Voraussetzungen oder die Anhörung bzw. das Interview durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oft mangelhaft ist, weswegen unter den Jugendlichen zahlreiche Gerüchte kursieren.

Die momentan in Eichstätt lebenden uM haben ein großes Interesse daran, sich **sportlich** zu betätigen. Dabei übernimmt der Bayerische Landessportverband die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Jugendlichen beim Sport. Generell werden für die uM keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Die uM müssen zudem nur dann offiziell Mitglied im Verein werden, wenn sie neben dem Training auch regulär an Wettkämpfen, bzw. im Spielbetrieb teilnehmen möchten.

Aktuell bringen sich die uM aktiv in **Räume der offenen Jugendarbeit und Sportvereine** ein, allerdings hat noch keine Teilnahme an Aktivitäten von anderen Vereinen und Jugendverbänden stattgefunden.

Die Katholischen Jugendverbände müssen die Haftpflicht- und Unfallversicherung für ihre Teilnehmer jeweils eigenständig abschließen.

Es besteht bei den Jugendverbänden Unklarheit darüber, wer die Teilnehmergebühren für Freizeitmaßnahmen wie z.B. Zeltlager o.ä. übernimmt, auf welche die Vereine und Jugendverbände teilweise nicht verzichten können oder möchten.

Es herrscht außerdem Unsicherheit bei den Jugendverbänden, ob oder unter welchen Voraussetzungen uM auch an Maßnahmen mit Übernachtung teilnehmen können, insbesondere aufgrund der evtl. vorhandenen Belastungen der uM, dem evtl. daraus folgenden besonderen Betreuungsbedarfes, evtl. auftretender interkulturellen Differenzen (Übernachtung mit Mädchen, Duschen, etc.) und fehlender fachlicher Ressourcen der Jugendverbände.

Studenten aus den Bereichen der Kunst- und Musikpädagogik sind offen für Projekte mit Flüchtlingen und können beispielsweise Musikunterricht anbieten.

Religion spielt im Leben der uM eine sehr wichtige Rolle, insbesondere da diese bei der Flucht oft als Stütze erlebt wurde. Sie wird **als identitätsstiftendes Moment** empfunden und ist daher im Alltag sehr präsent.

Die Mehrheit der uM sind Muslime und Christen. Das Zusammenleben der Jugendlichen mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen funktioniert bisher gut. Einige uM besuchen regelmäßig die Moschee in Eichstätt, andere beten zuhause. Ab Januar finden in der Katholischen Hochschulgemeinde Jugendgottesdienste statt, an denen die Jugendlichen teilnehmen können. Zudem besteht die Möglichkeit, die ökumenischen Gottesdienste, welche für die Maria-Ward-Flüchtlinge angeboten werden, zu besuchen.

Den Beteiligten fehlt generell das **Wissen über die Verschiedenheiten innerhalb der unterschiedlichen Konfessionen** wie beispielsweise die verschiedenen Glaubensrichtungen im Islam.

Da die uM im Landkreis Eichstätt viel Hilfsbereitschaft und Offenheit erfahren, besteht bei ihnen der Wunsch, etwas an die Helfer zurückgeben zu können, beispielsweise durch landestypisches Kochen o.ä.

Zielsetzungen:

Alle Akteure haben den gleichen fundierten Wissensstand und erhalten einfachen und gebündelten **Zugang zu grundsätzlichen wie auch aktuellen Informationen**. Die Rechtssicherheit in den Tätigkeitsfeldern der Beteiligten ist gewährleistet, insbesondere erhalten die Vormünder rechtliche Hilfestellung. Die Schnittstellen aller beteiligten Fachstellen sind genau definiert, beschrieben, koordiniert und sinnvoll vernetzt.

Der Landkreis und die darin agierenden Fachstellen arbeiten im Rahmen eines Leitbildes zur Versorgung der uM.

Die Vormünder der uM fungieren als kompetente Ansprechpartner für alle asylrechtlichen Fragestellungen. Die Jugendlichen kennen die für sie relevanten gesetzlichen Grundlagen, wie beispielsweise das Jugendschutzgesetz.

Die uM kennen die Strukturen und Angebote in ihrer Kommune bzw. ihrem Stadtteil und knüpfen Kontakte mit für sie relevanten Akteuren und Einrichtungen.

Die uM sind gut und entsprechend ihren Interessen **in die bestehenden Vereine oder Jugendverbände integriert**. Dabei werden die uM über das vorhandene vielfältige Angebot an Sportarten informiert und erhalten die Möglichkeit, auch weniger gängige Sportarten zu erproben und daran teilzunehmen.

Alle Sportvereine wissen über die Möglichkeiten der Integration (Unterstützung BLSV etc.) von uM Bescheid. Übungsleiter sind in ausreichender Zahl vorhanden. Die uM sollen generell in bereits bestehende (Trainings-) Gruppen integriert werden, da so die Vielfalt gefördert wird und soziale und kulturelle Kompetenzen sowohl bei den uM als auch bei einheimischen Jugendlichen gefördert werden. Zur gleichwertigen Teilnahme am Training haben die uM Zugang zu passender Sportkleidung.

Die uM haben entsprechend ihren Interessen Zugang zu künstlerischen und musikalischen Angeboten.

Eine Teilnahme an Maßnahmen mit Übernachtungen, wie z.B. Zeltlagern findet nur nach Feststellung der Eignung der Maßnahme für den Einzelnen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens der Jugendhilfe statt.

Die Vereine und Jugendverbände wissen im Einzelfall über die Zuständigkeiten Bescheid und haben bei Problemen feste Ansprechpartner von Seiten der Träger der Jugendhilfeeinrichtungen. Umgekehrt wissen die involvierten Fachstellen für die uM über die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bei den Jugendverbänden Bescheid.

Außerhalb des Vereinslebens und der Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen der Jugendverbände wird die Freizeitgestaltung der uM durch den jeweiligen Träger der Jugendhilfeeinrichtungen organisiert.

Es bestehen **religiöse Angebote für die Jugendlichen**, welche sich am Bedarf der uM orientieren.

Die uM kennen die Termine für Jugendgottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen. Alle Beteiligten wissen Bescheid, auf welche **religiösen und kulturellen Besonderheiten** Rücksicht genommen werden muss.

Es besteht Kontakt zwischen den Trägern der Jugendhilfeeinrichtungen und der KHG, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Glaubensrichtungen zu fördern.

Festgestellter Bedarf:

Als Orientierungshilfe für ankommende Flüchtlinge erarbeitet die KU gemeinsam mit der Caritas eine sog. „**Willkommensmappe**“. Diese soll insofern erweitert werden, als dass neben Informationen über wichtige Behörden im Landkreis auch asylrechtliche Belange inte-

griert werden. Vor der Veröffentlichung soll die Mappe von Asylbewerbern, welche sich schon länger im Landkreis Eichstätt aufhalten, auf ihre Inhalte und Brauchbarkeit hin überprüft werden.

Es müssen ein Ablaufplan und konkrete Checklisten zum Vorgehen und zu den rechtlichen Konsequenzen bei der Ankunft eines uM erarbeitet und allen beteiligten Fachstellen zugänglich gemacht werden.

Es besteht Bedarf, ein **Online-Handbuch** zur Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen im Landkreis Eichstätt zu entwickeln und zu veröffentlichen (s. Punkt 4.9).

Es besteht Bedarf an einer **Aufklärung der uM** über asylrechtliche, jugend-schutzrechtliche und gesetzliche Grundlagen, welche in Form von Gesprächen und nicht in Textform erfolgen soll. Die Vermittlung der relevanten Gesetzesinhalte soll einerseits in den Jugendhilfeeinrichtungen und durch die jeweiligen Vormünder und andererseits in der Berufsschule erfolgen. Generell müssen regelmäßige Treffen zwischen uM und Vormund stattfinden, bei denen u.a. auch asylrechtliche Fragestellungen geklärt werden können. Denkbar wäre hier auch ein Gruppensetting, in dem mehrere Jugendliche, welche den gleichen Vormund haben, gemeinsam Fragen stellen können.

Hinsichtlich der Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen sollen bereits bestehende Best-practice-Konzepte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Verwendung und Adaption vor Ort überprüft werden.

Bei einer Ablehnung des Asylantrages benötigen die uM einen **Fachanwalt**. Daher bedarf es einer Liste mit Fachanwälten für Asylrecht, welche den Trägern zugänglich gemacht werden soll.

Eine eigenständige **Erarbeitung von Informationsbroschüren** durch und mit den uM soll den Jugendlichen die Integration in ihr soziales Umfeld erleichtern. Im Rahmen dessen können die Jugendlichen den eigenen Stadtteil erkunden und Kontakte knüpfen.

Im Hilfeplanverfahren wird geklärt, welche **Angebote der Freizeitgestaltung**, sozialer Gruppenangebote oder sonstiger Förderangebote zur Stärkung persönlicher Kompetenzen für jeden einzelnen Jugendlichen notwendig sind.

Jugendverbände und Vereine sollen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen bedarfsgerechte Angebote (weiter)entwickeln. Hier ist insbesondere auch die Entwicklung von **Jugendbildungsmaßnahmen** gefragt. Diese können dann insbesondere durch die **Projektförderung** der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Eichstätt bezuschusst werden. Jugendbildungsmaßnahmen fördern die interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten, z.B. durch spielpädagogische Ansätze, nonverbale und interkulturelle Methoden und Übungen und das Programm BETZAVDA.

Eine intensive **Beratung** bei der Planung und Durchführung von Projekten durch die KoJa muss zur Verfügung stehen. Die (neu) entstehenden Projekte sind somit ein Mehrgewinn für die uM, aber auch für die verbandseigenen und einheimischen Jugendlichen.

Die KoJa bietet bereits auf ihrer Homepage einen **Veranstaltungskalender** an:

Ein solcher Veranstaltungskalender bietet eine Win-Win-Situation, da er zum einen Öffentlichkeitsarbeit für die Verbände bedeutet und zum anderen Informationen für Kinder und Jugendliche im Landkreis bereitstellt.

Im Anschluss an die durchgeführten Veranstaltungen soll eine automatisierte Erfassung von statistischen Daten von den Veranstaltern zu den Bereichen Teilnehmeranzahl, Geschlechtsverteilung, Anzahl an Flüchtlingen, Altersverteilung etc. erfolgen.

Zur inhaltlichen Gestaltung müsste evtl. ein gesondertes Treffen der Facharbeitsgruppe stattfinden.

Wenn große Gruppen von uM Interesse an derselben Sportart haben, soll dieser Bedarf mit dem Kreisverband der bayerischen Sportjugend abgestimmt werden, um so die Verteilung der Jugendlichen in verschiedene Vereine steuern zu können. Das Schreiben des BLSV, welches eine unentgeltliche Teilnahme der Jugendlichen am Training garantiert, muss allen Sportvereinen und Sparten bekannt sein.

Damit Vereine nicht auf ihren Kosten sitzen bleiben, sollen **Finanzierungsmöglichkeiten** geklärt werden, beispielsweise wenn die Jugendlichen neben dem Trainingsbetrieb auch an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen möchten oder Teilnehmergebühren für Freizeitmaßnahmen erforderlich sind.

Die Jugendlichen sollen ihren Interessen und ihrem Bedarf entsprechend **in schon bestehende Gruppen** eingebunden werden, da so die Integration der uM gefördert wird und sie auf diese Weise tatsächlich partizipieren und die eigenen Stärken miteinbringen können. Der erste Kontakt mit dem jeweiligen Verein bzw. der jeweiligen Jugendgruppe soll mit dem uM und einem Betreuer aus der zuständigen Jugendhilfeeinrichtung stattfinden, damit der individuelle Ansprechpartner bei Problemen bekannt ist. Dazu muss noch abgestimmt werden, welche Informationen in Hinblick auf den Datenschutz weitergegeben werden können und sollen.

Den Jugendgruppen wird empfohlen, „**Tutoren**“ unter den eigenen Jugendlichen zu bestimmen, welche sich individuell um das Ankommen und die Eingliederung des Jugendlichen im Verein kümmern.

Es besteht Bedarf an niederschweligen Angeboten von Ehrenamtlichen und Peergroups zur alltäglichen Unterstützung der uM.

Längerfristig sollen die uM **unser System des Vereins- und Jugendverbandswesens und unser Konzept des Ehrenamtes kennen- und verstehen lernen**.

Geeignete und interessierte uM sollen in einem zweiten Schritt selbst in das Ehrenamt integriert werden, an Jugendleiterschulungen teilnehmen und damit die Jugendarbeit u.a. als „Brückenpersonen“ bereichern.

Es gibt bereits Künstler, die Aktionen zum Thema „Ehrenamt“ für Flüchtlinge machen und zu denen Kontakt hergestellt werden soll.

Durch einen Comic oder ein Bilderbuch soll den uM das Thema Ehrenamt veranschaulicht werden. Brückenpersonen im Ehrenamt erleichtern den uM ebenfalls das Verständnis. Erfahrungsberichte von Ehrenamtlichen in den Muttersprachen der uM (z.B. Arabisch) würden dabei helfen, dass die uM das System des Ehrenamtes besser kennenlernen. Nicht zuletzt soll eine aktive Teilnahme der uM an der Jugendarbeit mit bereits sensibilisierten Ehrenamtlichen stattfinden.

Außerhalb der verbandlichen Jugendarbeit sind die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen für bedarfsgerechte Freizeitgestaltung zuständig.

Der **interkulturelle und interreligiöse Austausch** nach allen Seiten soll gefördert werden. Dies kann beispielsweise durch gemeinsames Kochen, Musik, Zirkuspädagogische Angebote, Kulturfeste etc. realisiert werden. Konkrete Ideen sind einerseits die Jugendinformationsmesse in Kösching, welche voraussichtlich im Herbst 2015 stattfindet und an der sich die uM beteiligen könnten und andererseits die Organisation eines Interkulturfestes oder Solidaritätsfestivals an der Universität Eichstätt ebenfalls unter Beteiligung der uM. Im Zuge dessen könnten die Jugendlichen erstmals das Konzept der Ehrenamtlichkeit kennenlernen und gleichzeitig Teile ihrer Kultur vorstellen.

Es besteht Bedarf an **ehrenamtlichen „Gottesdienstbegleitern“**, welche gemeinsam mit den Jugendlichen Gottesdienste besuchen und bei eventuell auftretenden Sprachschwierig-

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

keiten helfen können. Generell muss die Religiosität der uM bei der Verteilung in die Unterkünfte beachtet werden und u.a. sichergestellt werden, dass auch in dezentralen Unterkünften (z.B. in Kösching) Gebetsmöglichkeiten und Angebote für muslimische Jugendliche zur Verfügung stehen. Dazu soll bei der Moschee angefragt werden, ob und welche improvisierte Lösungen möglich sind.

Um das Wissen über die religiösen Verschiedenheiten und Besonderheiten bei allen Beteiligten zu erweitern, sollen Informationen über die unterschiedlichen Konfessionen in das Online-Handbuch aufgenommen werden.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
5) Gesellschaftliche Eingliederung der uM	5.1) Die uM wissen über rechtliche Belange Bescheid und haben einen Überblick über die Behördenlandschaft im Landkreis	5.1.1) Orientierungshilfe durch „Willkommensmappe“, welche Informationen über wichtige Behörden im Landkreis und asylrechtliche Belange enthält	In Erarbeitung	KU Caritas	
		5.1.2) Aufklärung der uM über asylrechtliche, jugendschutzrechtliche und gesetzliche Grundlagen	Bedarfsgerechte Vermittlung der Informationen an die uM (s. 6.1.1)	Jugendhilfeträger Vormünder Berufsschule	
		5.1.3) Übersicht zu für uM relevanten Informationen auf der Internetseite, welche von den einzelnen Kommunen als Orientierungshilfe in ihr Gemeindeblatt oder ihre Homepage integriert und angepasst werden können.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung der Übersicht ➤ Integration in die Internetseite ➤ Informationsweitergabe an die Kommunen des Landkreises (siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration)	?	
	5.2) Die uM sind gut und ihren Interessen entsprechend in die bestehenden Vereine oder Jugendverbände integriert.	5.2.1) Im Hilfeplanverfahren wird geklärt, welche Angebote der Freizeitgestaltung und soziale Gruppenangebote zur Stärkung persönlicher Kompetenzen für jeden einzelnen uM notwendig sind. Einbindung der uM in bereits bestehende Gruppen! Feststellung der Eignung für Übernachtungsmaßnahmen.	Derzeit durch Träger umgesetzt; aktuell bestehen noch Unsicherheiten wegen fehlender Zuständigkeiten für einzelne uM	Amt für Familie und Jugend; Träger	
		5.2.2) Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten durch die Verbände, Bezuschussung durch Jugendförderung des Landkreises und Beratung durch die Kommunale Jugendarbeit möglich	Angebot besteht siehe auch Projektförderung	KoJa Jugendverbände Vereine	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		5.2.3) Eintragung von Veranstaltungen der Jugendarbeit in den Veranstaltungskalender der KoJa, bzw. bei Bedarf Aufbau eines Veranstaltungskalenders auf der Internetseite für Integration/Onlinehandbuch (siehe Punkt 9.3.1 Onlinehandbuch/Internetseite Integration)	Erste Umsetzungsstufe durch den neuen Veranstaltungskalender der KoJa möglich ➤ Aufruf an Jugendgruppierungen im Landkreis und Passwortweitergabe zur Eintragung von Veranstaltungen bei Beitritt zum gemeinsamen Leitbild ➤ Informierung der uM über das Angebot ➤ Verlinkung des Veranstaltungskalenders auf der Internetseite ➤ Öffentlichkeitsarbeit für den Veranstaltungskalender	KoJa Jugendverbände ?	
		5.2.4) BLSV garantiert den uM eine unentgeltliche Teilnahme am Training und übernimmt die Haftpflicht- und Unfallversicherung.	Bekanntgabe dieser Regelung an alle Sportvereine und Sparten ist erfolgt	BLSV	
		5.2.5) Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten für Verbände, z.B. bei Teilnahme an Zeltlagern oder sportlichen Wettkämpfen	➤ Klärung der Finanzierung ➤ Weitergabe der Info an Jugendgruppierungen	Träger	
		5.2.6) Erstkontakt mit dem Verein bzw. der Jugendgruppe soll gemeinsam mit dem uM und einem Betreuer der Jugendhilfeeinrichtung stattfinden, damit ein Ansprechpartner bekannt ist.	➤ Abklärung, welche Informationen datenschutzrechtlich weitergegeben werden können. ➤ Kontakt zwischen Jugendhilfeeinrichtung und einzelnen Verbänden besteht	Träger	
		5.2.7) Den uM Zugang zu passender Sportkleidung und Ausrüstung schaffen, sodass eine gleichwertige Teilnahme am Training möglich ist.	Klärung im Einzelfall	Träger,	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		5.2.8) Empfehlung an Jugendverbände, „Tutoren“ unter den eigenen Jugendlichen zu bestimmen, welche sich individuell um das Ankommen und die Eingliederung des uM in den Verein kümmern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitergabe dieser Empfehlung an Jugendgruppen, -verbände und Vereine notwendig ➤ Beratung und Anleitung könnte außerdem durch uM, die schon länger hier sind erfolgen 	Träger, KoJa	
	5.3) Förderung von interkultureller Kompetenz durch Jugendbildungsmaßnahmen	5.3.1) Konzipierung und Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen z.B. auf der Grundlage spielpädagogischer Ansätze, nonverbaler und interkultureller Methoden und das Programm BETZAVDA für uM und einheimische Jugendliche.	z.B. Jugendförderung, weitere überregionale Fördertöpfe	KJR KoJa Jugendverbände	
	5.4) Kennenlernen unseres Systems des Vereins- und Jugendverbandswesens und des Ehrenamtes durch die uM; längerfristig Integration in das Ehrenamt	5.4.1) Kontaktcafé zur Förderung des Austausches zwischen Einheimischen und Flüchtlingen mit Themenwochen und Sprachtagen; Kennenlernen des Ehrenamtes durch Mithilfe beim Cafébetrieb; Bereitstellung von WLAN; evtl. im ehemaligen Studentencafé „Orangerie“ oder in der KHG	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzepterarbeitung ➤ Klärung möglicher Orte ➤ (sozialpädagogische) Betreuung des Cafés? Evtl. Beantragung der Projektförderung der KoJa möglich	Trägerschaft noch offen	
		5.4.2) Teilnahme der uM an Jugendleiterschulungen und damit Bereicherung der Jugendarbeit als „Brückenpersonen“	Angebot besteht; erste um besuchten bereits Jugendleiterschulungen; ein erster Einsatz von uM als Betreuer bei Freizeiten soll getestet werden	Träger KJR	
		5.4.3) Erfahrungsberichte von Ehrenamtlichen in den Muttersprachen der uM (z.B. Arabisch)	Ausfindig machen von Ehrenamtlichen mit Fremdsprachkenntnissen	?	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	5.5) Förderung des interkulturellen und interreligiösen Austausches und Rücksichtnahme auf die religiösen und kulturellen Besonderheiten der uM	5.5.1) Realisierung des interkulturellen und interreligiösen Austausches durch gemeinsames Kochen, Musik, Zirkuspädagogische Angebote, Kulturfeste etc.	Jugendförderung	Träger Akteure der Jugendarbeit	
		5.5.2) Organisation der Veranstaltungsreihe RE-FUGIUM im Hofgarten, unter Beteiligung von Flüchtlingen	➤ In Planung durch MA Ambuflex, mögliche Kooperationspartner: KoJa, KJR, Stadt EI, KU, Kirche, Jugendverbände, ...	Trägerschaft noch offen	
		5.5.3) Kontaktherstellung zwischen der KHG und den Jugendhilfeeinrichtungen zur Förderung des Austausches zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen	➤ Interkultureller Brunch der KSJ in der KHG ➤ Angebot der Teilnahme an Jugendgottesdiensten in der KHG besteht	Träger	
		5.5.4) Aufnahme von Informationen über die unterschiedlichen Konfessionen in die Internetseite		?	
	5.6) Es bestehen an den Bedarf der uM angepasste religiöse Angebote	5.6.1) Akquirierung von ehrenamtlichen „Gottesdienstbegleitern“, welche gemeinsam mit den uM Gottesdienste besuchen und bei evtl. auftretenden Sprachschwierigkeiten helfen können.	In Planung	Kirchliche Jugendverbände	
5.6.2) Sicherstellung von Gebetsmöglichkeiten und Angeboten für muslimische uM auch in dezentralen Unterkünften		Kontaktaufnahme mit der Moschee Eichstätt (ggf. Ingolstadt) und Klärung improvisierter Lösungen	Träger		

3.6 Qualifizierungsangebote

Situationsanalyse:

Den Beteiligten fehlt teilweise das nötige Detailwissen in Sachen Rechtsgrundlagen und interkultureller Kommunikation.

In den unterschiedlichen Fachbereichen wären Kenntnisse zu speziellen Therapiemaßnahmen, Methoden oder Konzepten wünschenswert, da im Landkreis Eichstätt bisher wenig Erfahrungen in der Arbeit mit uM gesammelt werden konnten.

Zielsetzungen:

Alle Akteure sind ausreichend zu den für sie relevanten Themengebieten informiert und wissen über Fortbildungsmöglichkeiten Bescheid. Speziell auf den Bedarf im Landkreis Eichstätt angepasste Schulungsformate bestehen und werden den Zielgruppen bekannt gegeben.

Festgestellter Bedarf:

Es besteht ein großer Bedarf an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten. Eine Schulung bzw. **Fachtagung zu (rechtlichen) Grundlagen** soll allen Akteuren einen allgemeinen Überblick zur komplexen Rechtslage im Bereich uM verschaffen. Zudem sollen finanzielle und rechtliche Aspekte der zukünftigen Ausbildung der uM berücksichtigt werden und potentielle Arbeitgeber eingeladen werden. Möglich wäre das Angebot unterschiedlicher, parallel stattfindender Workshops zu Themen wie Sozialrecht, Arbeitsrecht, Jugendhilfe und Schule, Kontaktmanagement zur Heimat der uM, interkulturelle Kompetenzen, rechtliche Aufklärung der Flüchtlinge selbst, die Aufnahme in eine WG (finanzielle und rechtliche Aspekte), Arbeitgeber und Therapie. Auch die Punkte „Flüchtlingspatenschaften“ und „Partizipation“ sollen Teil der Fachtagung sein. Die Dokumentation der unterschiedlichen Workshops bietet allen Beteiligten einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Themen. Durch einen Austausch von Kontaktdaten können sich die beteiligten Akteure miteinander vernetzen und austauschen.

Es besteht bereits Kontakt zwischen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Berufsschule, da gemeinsam eine **oberbayernweite Lehrerfortbildung** durchgeführt werden soll. Darüber hinaus sollen sowohl berufsbegleitende als auch während des Studiums angebotene Weiterqualifizierungsangebote konzipiert und durchgeführt werden. Optimal wäre dabei ein zu erwerbendes Zertifikat zur DaF-/ DaZ-Anerkennung, welches die Einstellung dieser Kräfte an der Berufsschule erleichtern würde. Die Problematik der Anstellung von Lehrpersonal soll an die Unterarbeitsgruppe Beschulung des For.uM des Kultus- und Sozialministeriums weitergeleitet werden.

Der Kreisjugendring Eichstätt bietet zahlreiche **Schulungen für Jugendleiter** an. Dabei sollen diese Schulungsangebote an die Bedarfe der Ehrenamtlichen angepasst werden, welche mit Flüchtlingen arbeiten. Ein erstes Angebot zum Thema Flucht und Asyl bestand bereits im Rahmen der Kombischulung Anfang Februar. Eine finanzielle Unterstützung soll auch Nicht-Jugendleitern und Flüchtlingen die Teilnahme an Schulungsangeboten ermöglichen. Denkbar wäre zudem eine Kooperation unterschiedlicher Schulungsanbieter, wie dem Kreisjugendring, dem Kolping-Bildungswerk und der VHS. In Form einer Anfrage an Verbände und Vereine im Landkreis Eichstätt soll deren Unterstützungsbedarf erfragt werden.

Zudem soll der Bedarf an Schulungen in den unterschiedlichen Berufsgruppen, welche an der Versorgung der uM beteiligt sind, ermittelt werden. Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollen bereits vorhandene Angebote gebündelt und an die Zielgruppen weitergeleitet werden. Optimal wäre ein Überblick über die unterschiedlichen Schulungsangebote im Internet, z.B. in Form eines Schulungskalenders. Darüber hinaus sollen allgemein relevante Themen wie interkulturelle Kompetenzen und rechtliche Grundlagen fachbereichs- bzw. professionsübergreifend thematisiert werden.

Positionen und Argumentationslinien sollen mit allen Beteiligten, also Jugendhilfeeinrichtungen, Berufsschule, Arbeitgeber und Jugendamt, abgestimmt werden.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Um eine möglichst große Anzahl an jungen Flüchtlingen zu erreichen, können ergänzende Angebote wie Hausaufgabenhilfe oder sprachliche Unterstützungsangebote nachmittags an die Berufsschule angesiedelt werden. Dabei soll zur Bedarfsklärung und Umsetzungskonkretisierung ein Treffen zwischen den Trägern und der Berufsschule stattfinden.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
6) Qualifizierungsangebote	6.1) Die Akteure haben ausreichendes Wissen über die komplexe Rechtslage im Bereich uM und verfügen über interkulturelle Kompetenzen	6.1.1) Fachtagung zu (rechtlichen) Grundlagen mit parallel stattfindenden Workshops zu Asylrecht, Arbeitsrecht, Jugendhilfe und Schule, Therapiemaßnahmen, finanzielle Aspekte der Ausbildung, Kontaktmanagement zur Heimat der uM, rechtliche Aufklärung der uM selbst, Aufnahme in eine WG, Flüchtlingspatenschaften und Austausch von Kontaktdaten der Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzipierung der Fachtagung ➤ Finden von passenden Referenten Einladung an Beteiligte, potentielle Arbeitgeber etc.	Amt für Familie und Jugend (Projektgruppe)	
		6.1.2) Bündelung bereits vorhandener Schulungsangebote und Weiterleitung an die unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. durch Veröffentlichung auf der Internetseite oder Einbettung in einen Newsletter uM	(siehe auch Punkt 9.2.1 Fachstelle Integration und Punkt 9.3.1 Online Handbuch/Integration)	?	
		6.1.3) Angebot von professionsübergreifenden Schulungsangeboten zu Themen wie interkulturellen Kompetenzen und Partizipation von Flüchtlingen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung des Unterstützungsbedarfes in den unterschiedlichen Berufsgruppen, welche an der Versorgung der uM beteiligt sind ➤ (siehe auch Punkt 9.2.1 Fachstelle Integration und Punkt 9.3.1 Online Handbuch/Integration) 	?	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	6.2) Qualifizierung von Ehrenamtlichen	6.2.1) Schulungen für Jugendleiter und Ehrenamtliche, die mit Flüchtlingen arbeiten (z.B. zur interkultureller Kommunikation); finanzielle Unterstützung durch den Landkreis soll auch Nicht-Jugendleitern und Flüchtlingen die Teilnahme an den Schulungen ermöglichen.	<p>Angebot besteht bereits Ggf. Kooperation unterschiedlicher Schulungsanbieter wie dem KJR, dem Kolping-Bildungswerk und der VHS Anfrage an Verbände und Vereine zur Ermittlung des Bedarfes an Schulungsangeboten und –themen Um auch Ehrenamtliche in der Arbeit mit Flüchtlingen, die nicht explizit Jugendleiter sind und/oder keine Jugendleiteraus- bildung haben zu unterstützen, sollen die Jugendförderrichtlinien im Bereich der Qualifizierungsförderung dementsprechend angepasst werden. Ziel soll dabei sein, dass auch diese Zielgruppe an Schulungen der Jugendarbeit mit interkultureller Thematik teilnehmen kann und im Rahmen der Jugendförderung bezuschusst wird. Der Fördertopf der Jugendförderung wurde 2014 nicht nur vollständig ausgeschöpft, es mussten auch Anträge aus 2014 in das HHJ 2015 übertragen werden. Grund hierfür ist eine starke Zunahme an geförderten Jugendleitern und überörtlichen Freizeitmaßnahmen. Gleichzeitig steigt jedoch aufgrund der aktuellen Situation der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, sowie an Maßnahmen im interkulturellen und integrativen Bereich. Daher sollte das Budget für die Jugendförderung des Landkreises ab dem HHJ 2016 erhöht werden.</p>	Kreisjugendring Eichstätt	Hoch/vor-ran-gig

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		6.2.2) Entwicklung, bzw. Bekanntmachen/Weitergabe von Schulungskonzepten, welche einzelne Vereine und Jugendgruppierungen als Bausteine in ihre verbandseigenen Schulungen integrieren können		KoJa KJR	
	6.3) Schulungen für Psychologen und Therapeuten	6.3.1) Schulung zu psychischer Gesundheit und niederschwelligen Screeningmethoden für Fachkräfte und Schulung für Psychologen zur Traumatherapie, Angebot von Fallbesprechungen im zweiwöchentlichen Rhythmus	Angebot besteht	Psychotherapeutische Hochschulambulanz	
	6.4) Schulungen für Dolmetscher	6.4.1) Schulungen für Dolmetscher, damit diese in speziellen Situationen wie dem Therapiebereich nicht überfordert sind		?	

3.7 Unterstützung für Jugendverbände und Vereine

Situationsbeschreibung:

Die **Unterstützung durch Ehrenamtliche** ist für eine bedarfsgerechte Versorgung der uM notwendig. Im Landkreis Eichstätt gibt es bereits gut funktionierende ehrenamtliche Strukturen.

Aktuell treten viele „unerfahrene“ Ehrenamtliche mit traumatisierten Flüchtlingen in Kontakt, was zu Überforderung führen kann. Oft ist bei den Ehrenamtlichen Unsicherheit und die Angst vor Überlastung in der Arbeit und im Umgang mit anderen Kulturen vorhanden. Teilweise fehlen die Ressourcen bei Ehren- und Hauptamtlichen, um neue Angebote speziell für Flüchtlinge zu schaffen. Das Ehrenamt ist endlich und kann nicht beliebig ausgebaut werden, da die ehrenamtlichen Strukturen so an ihre Grenzen stoßen. Im Moment investieren bereits viele Ehrenamtliche neben ihrem Engagement gewisse Aufwendungen wie Fahrtkosten etc.

Zielsetzungen:

Die Ehrenamtlichen wissen über ihre Einsatzmöglichkeiten und Bedarfe der uM Bescheid, um sich sinnvoll einbringen zu können.

Sie sind in der Arbeit mit uM nicht überfordert und erleiden dabei keine Sekundärtraumatisierungen. Sie entwickeln ein Bewusstsein darüber, wieviel Zeit und Ressourcen sie einbringen können und wann sie an ihre Grenzen stoßen. Es besteht ein **unterstützendes Netzwerk für Ehrenamtliche**, das ihnen in Krisensituationen zur Seite steht.

Die ehrenamtliche Arbeit wird nicht durch andere Strukturen oder hauptamtliches Personal ersetzt.

Es gibt Aufwandsentschädigungen und Formen der Anerkennung für die Leistungen der Ehrenamtlichen, welche in unterschiedlicher Form realisierbar sind, wie z.B. Zeichen der Wertschätzung, finanzielle Anreize, Würdigung an einem „Tag des Ehrenamtes im Landkreis“ etc.

Festgestellter Bedarf:

Es bedarf **Schulungsmöglichkeiten** und einer gezielten Vorbereitung der Ehrenamtlichen zu den Themen interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation, Abgrenzung bei Überforderung und unterstützenden Hilfsstrukturen, sodass die Ehrenamtlichen Bescheid wissen, an welchen Stellen sie sich in schwierigen Situationen Hilfe holen können.

Es soll geklärt werden, welche Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kriseninterventionsteam bestehen.

Einerseits sollen der tatsächliche Bedarf und die Wünsche der uM erfragt werden, andererseits muss auch der **Unterstützungsbedarf der Verbände** ermittelt werden, wobei im Zuge dessen auch typische Stolpersteine in der interkulturellen Arbeit herausgearbeitet werden können.

Die **Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamtes** im Landkreis Eichstätt soll gesteigert werden.

Es bedarf einer Kontaktaufnahme mit Firmen im Landkreis, welche zum einen die Ehrenamtlichen durch Sponsoring unterstützen können, dadurch Prestige erlangen und Öffentlichkeitsarbeit für ihr Unternehmen betreiben können und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für uM bieten können. Somit könnte für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation entstehen. Es soll geklärt werden, ob eine Verknüpfung zum AK Willkommenskultur möglich ist, dem u.a. einige Unternehmen aus dem Landkreis Eichstätt angehören und der sich be-

reits mit interkulturellen Themen wie aktuell der Integration der spanischen Gastarbeiter auseinandersetzt. Als Raum für das interkulturelle Lernen könnte zukünftig das „Lernfest“ genutzt werden, welches unterschiedliche Akteure aus Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen etc. verknüpft.

Die Ehrenamtlichen in den Vereinen und Gruppierungen sollen für den Umgang mit der besonderen Zielgruppe uM sensibilisiert werden. Dies kann durch **niederschwellige und dezentral abgehaltene Infoveranstaltungen** zum Umgang mit jungen Flüchtlingen (z.B. Thema Informationsweitergabe, Hygiene etc.) und der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen erfolgen. Zudem sind Schulungen für Ehrenamtliche und Jugendbeauftragte notwendig, welche der Kreisjugendring durchführen könnte. Diese würden als Grundausbildung (und nicht als Fortbildung) gelten. Daher könnten die Teilnahmebeiträge auch für Nicht-Jugendleiter vom Landkreis übernommen werden. Mögliche Methoden sind z.B. ein Infomarkt, Rollenspiele und Theaterpädagogik, die Vorstellung von Best-Practice-Projekten und Erfahrungsberichte von Flüchtlingen.

Es bedarf einer **Fachstelle für Integration** im Landkreis Eichstätt, welche dabei u.a. als mobile Fachberatung den Jugendverbänden zur Seite stehen kann. Dafür ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit nötig, damit die Verbände und Vereine wissen, wo sie die entsprechenden Informationen erhalten.

Es bedarf einer verbandsübergreifenden Plattform, z.B. in Form eines digitalen Forums oder Treffen auf Anfrage der Verbände, bei denen sie Inputs durch eine Fachkraft erhalten könnten. Auch eine Fachtagung im Rahmen der Jugendinformationsmesse des Kreisjugendrings wäre denkbar.

Es sollen **Schulungskonzepte** erarbeitet werden, welche die einzelnen Vereine und Jugendgruppierungen **als Bausteine in ihre verbandsinternen Schulungen** integrieren können.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
7) Unterstützung für Jugendverbände und Vereine	7.1) Es engagieren sich Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen nicht überfordert sind und keine Sekundärtraumatisierungen erleiden	7.1.1) Weitergabe von Kontaktadressen an Ehrenamtliche, an die sie sich in Krisensituationen wenden können → unterstützendes Netzwerk	Klärung der Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kriseninterventionsteam	Amt für Familie und Jugend	
		7.1.2) Sensibilisierung und Aufklärung der Ehrenamtlichen über Bedarfe der uM durch niederschwellige und dezentrale Infoveranstaltungen und mögliche Einsatzmöglichkeiten; Mobile Fachberatung und Infoveranstaltungen für Verbände und Vereine auf Anfrage Anfrage an Verbände und Vereine zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfes (z.B. Themen wie Informationsweitergabe und Hygiene)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ klare Anlaufstelle für Ehrenamtliche definieren und bei den freien Trägern bekannt machen ➤ typische Stolpersteine in der interkulturellen Arbeit herausarbeiten Unterstützungsangebote freie Träger	?	Hoch/vorran-gig
	7.2) Steigerung der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Landkreis Eichstätt	7.2.1) Für die Leistungen der Ehrenamtlichen gibt es Aufwandsentschädigungen und Formen der Anerkennung und Wertschätzung.	Ehrenamtskarte des Landkreises	?	
	7.3) Austausch zwischen Jugendverbänden stärken	7.3.1) Verbandsübergreifende Plattform z.B. in Form einer digitalen Plattform schaffen	(siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration)	?	

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Situationsbeschreibung:

Generell lässt sich feststellen, dass es im Landkreis Eichstätt in Bezug auf die Flüchtlingsthematik grundsätzlich viele hilfsbereite und offene Menschen gibt. Allerdings ist im Gegensatz dazu eine deutliche Zunahme offen fremdenfeindlicher Bekundungen zu beobachten.

Ambuflex hat sich per Brief bei den Nachbarn der Containeranlage an der Berufsschule vorgestellt. Es gab daraufhin zwar keine direkten Rückmeldungen, aber es war deutlich erkennbar, dass einige Nachbarn spürbar offen auf die uM zugehen.

Von Seiten der Jugend- und Wohlfahrtsverbänden ist generell **Motivation zum Tätigwerden und Hilfsbereitschaft** im Bereich der Flüchtlingsthematik und speziell in der Versorgung und Integration der uM vorhanden. Allerdings herrscht noch Unsicherheit über den tatsächlichen Bedarf und die Umsetzungsstrategien, sodass bisher wenig konkretes Handeln stattfindet. Auch die Befürchtung, dem Aufwand einer aktiven integrativen Arbeit in Hinblick auf vorhandene Ressourcen nicht gewachsen zu sein, könnten hierbei eine Rolle spielen.

Unklar ist außerdem, in welchen Jugend- und Wohlfahrtsverbänden bisher überhaupt eine grundsätzliche Diskussion auf Ebene der Gesamtorganisation über eine **klare Positionierung bezüglich der uM** stattgefunden hat, da bis dato nur wenig klare öffentlichen Aussagen dazu gemacht wurden. Daher fehlt teilweise auch eine klare Bekennung von tatsächlicher Bereitschaft, sich für die Integration der uM einzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass noch keine kontinuierliche, aufeinander abgestimmte und gesteuerte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der uM vorhanden ist.

Zielsetzungen:

Die Jugendverbände und Wohlfahrtsorganisationen im Landkreis bekennen sich öffentlich mit einem **gemeinsamen positiven Signal** zu ihrer Beteiligung an einer offenen Willkommens- und Unterstützungskultur.

Die Öffentlichkeit ist über die sozialen und kulturellen Zusammenhänge und Hintergründe der uM informiert. Insbesondere wird dabei auch die **Heterogenität der „Gruppe uM“** verdeutlicht, indem die Schicksale und Situationen Einzelner dargestellt werden. Dabei wird jedoch auf Sensibilität gegenüber möglicher Überforderung der uM z.B. durch das Wiedererleben traumatischer Erlebnisse geachtet.

Sowohl auf Seiten der einheimischen Bevölkerung, als auch auf Seiten der uM werden **interkulturelle Kompetenzen** gefördert, sodass beide Gruppen in der Lage sind, mehr Verständnis füreinander aufzubringen, sowie erfolgreicher und angemessener miteinander zu interagieren und kommunizieren.

Vorhandene Ängste in der Bevölkerung werden ernst genommen und sachlich diskutiert, so dass viele Ängste aufgefangen werden können.

Die Ressourcen der uM werden der Bevölkerung näher gebracht, sodass ein **Bewusstsein für die Chancen** geschaffen wird, welche die uM für die Gesellschaft und insbesondere den Landkreis bedeuten.

Langfristig werden dafür geeignete, bzw. motivierte uM im Landkreis in ehrenamtliche Strukturen integriert, sodass diese neben dem positiven Effekt für ihre eigenen Personen auch als Multiplikatoren in der Öffentlichkeit wirken können.

Festgestellter Bedarf:

Es besteht Bedarf an einem **Gesamtkonzept zur Öffentlichkeitsarbeit** bezüglich der uM. Dabei sollen insbesondere zielgerichtete Informationen bei gleichzeitig objektiver Darstellung weitergegeben werden.

Das **Leitbild Integration** des Landkreises Eichstätt soll der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Für die Erarbeitung eines Slogans bzw. Logos, welches die Kernaussage des Leitbildes Integration verdeutlicht, soll gemeinsam mit Flüchtlingen und einheimischen Schülern ein **Ideenwettbewerb** stattfinden. Die Preisverleihung könnte im Rahmen des REFUGIUM-Festes stattfinden. Mit dem entworfenen Logo können Aktionen mit Plakaten, Aufklebern, Buttons für Internetseiten o.ä. ins Leben gerufen werden, um das Leitbild Integration im Landkreis zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der Slogan soll positiv formuliert werden und damit eine Positionierung „FÜR“, anstatt „gegen“ eine bestimmte Haltung oder Einstellung bekräftigen. Das Leitbild soll in unterschiedlichen Sprachen verfügbar sein. Damit eine aktive Umsetzung des Leitbildes durch die Vertreter unterschiedlicher Institutionen realisiert wird, könnte eine Kulturwerkstatt stattfinden. Man müsste dazu aktiv auf Vereine und Verbände zugehen. Ein vergleichbares Kulturprojekt wäre z.B. das Grand Hotel Cosmopolis in Augsburg. Eine nonverbale Umsetzung beispielsweise durch theaterpädagogische Elemente oder der Gestaltung eines Comics wäre ebenfalls denkbar. Möglich wäre die Erstellung eines Imagefilms, Radiospots oder (Rap-)Songs. Dieser könnte in Zusammenarbeit mit dem AK Film der KU und der Wohngruppe Kösching, welche ein Aufnahmestudio im Jugendtreff Kösching hat, realisiert werden. Auch die Wohngruppe Haveno möchte sich an der Veröffentlichung des Leitbildes beteiligen.

Das Leitbild kann beispielsweise auch in Hausordnungen von Jugendhilfeeinrichtungen oder Schulen integriert werden.

Das von der Facharbeitsgruppe erarbeitete Leitbild soll als Impuls von oben in die untersten Vereinsebenen gebracht werden, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen. Durch den **offiziellen Beitritt zur Kernaussage des Leitbildes** bekennen sich unterschiedlichste Gruppierungen, Verbände, Vereine, Gewerbetreibende, Jugendtreffs oder Wirte zu einer interkulturellen Öffnung und mehr Toleranz. Dies kann z.B. durch Aktionen mithilfe von Plakaten, Aufklebern oder Buttons für Internetseiten publik gemacht werden und auf diese Weise sowohl regional, als auch überregional verbreitet werden.

Zudem besteht die Notwendigkeit eines **gemeinsamen kontinuierlichen Auftretens** der involvierten Organisationen und Verbände im Landkreis hinsichtlich der Kernaussagen wie einer klaren Positionierung gegen Rechts und Fremdenfeindlichkeit und für eine offene Willkommenskultur. Dazu ist es notwendig, alle beteiligten Verbände hinsichtlich der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu vernetzen. Die teilnehmenden Verbände sollen in ihrer Arbeit **unterstützt** werden. Es bedarf einer Streuung der Botschaften durch Aktionen in den lokalen Gruppierungen vor Ort.

Es besteht Bedarf an **Argumentationshilfen für alle Betroffenen**, z.B. in Form einer gemeinsamen Infobroschüre, bzw. der Aufnahme in das geplante Online-Handbuch. Auch andere bereits bestehende Materialien rund um das Thema sollen allen Akteuren im Handbuch zur Verfügung gestellt werden

Ängste der Bevölkerung müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden. Auch bei Veröffentlichungen wie z.B. den Argumentationshilfen muss auf vorhandene Ängste sachlich eingegangen werden.

Eine Darstellung von Parallelen zu historischen Zuzugswellen innerhalb von Deutschland, wie z.B. der Zuzug der Gastarbeiter in den 70er Jahren und deren positiven Auswirkungen für die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft kann ebenso zur Entkräftung von Vorurteilen beitragen, wie das Vorstellen von **Beispielen gelungener Integration** von Flüchtlingen. Auch die Vermittlung von Informationen über die Herkunftsländer der uM soll Teil der Öffentlichkeitsarbeit sein.

In den Einrichtungen soll zudem ein „**Tag der offenen Tür**“ veranstaltet werden.

Ein **Kontakt-Café** kann einen Raum für Austausch zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bieten, bei denen die Flüchtlinge gleichzeitig das Ehrenamt besser kennen lernen können, indem sie beim Café-Betrieb mithelfen. Möglich wäre ein finanzieller Zuschuss zur Realisierung eines solchen Kontakt-Cafés durch die Projektförderung des Landkreises. Das Café sollte zentral in der Stadt verortet sein, nach dem Vorbild des „Grandhotel Cosmopolis“ in Augsburg. Mögliche Orte könnten das ehemalige Studentencafé „Orangerie“ oder die KHG sein. Auch Kontakttreffen an Schulen könnten eine Möglichkeit darstellen. Um das Café bekannt zu machen, sollen Flyer (auch in den Sprachen der Flüchtlinge) ausgelegt werden. Es soll eine Auftaktveranstaltung geben, evtl. im Rahmen der REFUGIUM-Veranstaltungsreihe. Die Verfügbarkeit von WLAN im Café ist zentral. Zur inhaltlichen Gestaltung wären Themenwochen und „Sprachtage“ denkbar. Allerdings sollte eine psychologische oder sozialpädagogische Betreuung in Betracht gezogen werden, welche auch eine Sprechstunde anbieten könnte.

Damit möglichst viele Flüchtlinge und Bürger von einem solchen Café profitieren können, müsste überdacht werden, wie das Café landkreisweit bestehen kann. Dies könnte z.B. in Form von mobilen Treffen stattfinden, mit einem Bus, der in die einzelnen Landkreisgemeinden fährt. Einzelne Treffen im Köschinger Jugendtreff wären ebenso denkbar.

Insbesondere für Zielgruppen, die durch ihren Bildungsstand schwerer erreichbar sind, muss ein Konzept erarbeitet werden, wie diese informiert, aufgeklärt und sensibilisiert werden können. Ein besonderer Schwerpunkt soll hierbei auf die **Aufklärung an Schulen** anhand von Projekten, Ausstellungen, etc. gelegt werden.

Um ein möglichst breites Spektrum an Menschen anzusprechen, soll viel mit einfacher Sprache, vielen Bildern und Videos gearbeitet werden. Dies käme auch den Flüchtlingen zugute, die ebenfalls über vorhandene Ängste der Bevölkerung aufgeklärt und für Besonderheiten im sozialen Miteinander in Deutschland sensibilisiert werden sollen. Auf diese Weise kann ein Mehr an interkultureller Kompetenz auf beiden Seiten erreicht werden. Den uM soll zudem das Konzept der Ehrenamtlichkeit näher gebracht werden, das den Jugendlichen bisher meist unbekannt ist.

Zur Öffentlichkeitsarbeit sollen vorhandene Ressourcen, wie die Journalistik - Studenten in Eichstätt, genutzt werden. Es besteht Bedarf an der Nutzung unterschiedlicher Medien, wie Radio, INTV, Presse, Internet, etc. Auch cross-mediale Projekte sind denkbar.

Es muss diskutiert werden, inwieweit Fotos von uM öffentlich erscheinen dürfen. Wegen Hinweisen aus anderen Landkreisen, wo Schlepper oder Landsleute die Jugendlichen durch Zeitungsartikel ausfindig machen und bedrohen konnten, haben sich die Vormünder in Oberbayern einstimmig gegen das Erscheinen von Fotos der Jugendlichen in Zeitung und Internet ausgesprochen. Allerdings erscheint es den Beteiligten als kontraproduktiv, die uM vor der Öffentlichkeit zu verstecken. Es trägt nämlich zur interkulturellen Öffnung der Bevölkerung bei, wenn den Jugendlichen in der Presse ein Gesicht gegeben wird. Dabei muss differenziert werden, in welchem Kontext die Fotos erscheinen, ob Namen mit abgedruckt werden, und ob es sich dabei um eine Veröffentlichung in Printmedien oder auf Internetseiten handelt. Die Jugendlichen sollen ihrem Alter gemäß in die Pflicht genommen werden, über die Problematik aufgeklärt werden und selbst einschätzen, welches Gefährdungsrisiko für sie vorliegt. Daher soll bereits kurz nach der Ankunft mithilfe eines Dolmetschers geklärt werden, ob eine konkrete Gefährdungssituation vorliegt und dementsprechend Fotos veröffentlicht werden dürfen oder nicht. Ohnehin ist im öffentlichen Leben, beispielsweise bei Fußballturnieren, ein Erscheinen der Jugendlichen auf (Gruppen-) Fotos nicht immer vermeidbar.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
8) Öffentlichkeitsarbeit	8.1) Die Öffentlichkeit ist über die sozialen und kulturellen Zusammenhänge und Hintergründe der uM informiert	8.1.1) Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu einer kontinuierlichen und aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit; Weitergabe von zielgerichteten Informationen bei gleichzeitig objektiver Darstellung (siehe Punkt 9.2.1 Fachstelle Integration)	➤ Klärung von strittigen, bzw. problematischen Themen zum Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit z.B. Veröffentlichung von Fotos	?	
		8.1.2) Erstellung von Argumentationshilfen gegen fremdenfeindliche Bekundungen und Vorurteile	➤ Erarbeitung der Argumentationshilfen ➤ Ernstnehmen von Ängsten der Bevölkerung Einbettung in die Internetseite, um diese allen Beteiligten zugänglich zu machen (siehe Punkt 9.3.1 Online Handbuch Integration)	?	
		8.1.3) Zulassen von differenzierten und wertschätzenden Diskussionen, Darstellen von historischen Parallelen (z.B. Zuzug der Gastarbeiter) und Beispielen gelungener Integration und deren positive Auswirkungen für die deutsche Gesellschaft; Bewusstseinsschaffung für die Chancen der uM für den Landkreis Eichstätt	Integration motivierter uM in ehrenamtliche Strukturen, sodass diese als Multiplikatoren in der Öffentlichkeit wirken können	?	
		8.1.4) Vermittlung von Informationen über die Herkunftsländer und -kulturen der uM		Träger	
		8.1.5) Veranstaltungen von „Tagen der offenen Tür“ in den Jugendhilfeeinrichtungen		Träger	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	8.2) Die Gruppierungen im Landkreis bekennen sich öffentlich mit einem gemeinsamen positiven Signal zu ihrer Beteiligung an einer offenen Willkommens- und Unterstützungskultur	8.2.1) Erarbeitung eines Leitbildes Integration des Landkreises Eichstätt	Entwurf liegt vor Das Leitbild soll im Kreistag vorgestellt und verabschiedet werden, da das es weit über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinausgeht. Die Verwirklichung der Vorschläge der Facharbeitsgruppe zur Verbreitung des Leitbildes hängt stark von den personellen Ressourcen ab, die hierfür neu geschaffen werden müssten. (Siehe dazu Punkt 9.2.1 Fachstelle für Integration)	Kreistag ?	Hoch/vorran-gig
		8.2.2) Veröffentlichung und Verbreitung des Leitbildes Integration, welches in verschiedene Sprachen übersetzt werden soll	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation eines Ideenwettbewerbes mit Flüchtlingen und Schülern zur Erstellung eines positiv formulierten Slogans bzw. Logos zur Kernaussage des Leitbildes ➤ Regionale und überregionale Verbreitung des Leitbildes durch Plakataktionen, Aufkleber, Buttons für Internetseiten etc. ➤ Erstellung eines Imagefilms, Radiospots oder (Rap-) Songs (Wohnprojekt Kösching und AK Film der KU) Siehe dazu Punkt 8.2.1	?	Hoch/vorran-gig
		8.2.3) Möglichkeit des Beitritts zu den Kernaussagen des Leitbildes durch Organisationen, Jugendverbände, Gruppierungen, Vereine, Gewerbetreibende, Schulen, Jugendzentren, ...	Siehe Punkt 8.2.1	?	Hoch/vorran-gig

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		8.2.4) Vernetzung der involvierten Organisationen und Verbände für ein gemeinsames kontinuierliches Auftreten zur Förderung der Willkommenskultur hinsichtlich Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit		?	
	8.3) Förderung von interkulturellen Kompetenzen auf beiden Seiten	8.3.1) Aufklärung an Schulen mithilfe von Projekten, Ausstellungen, etc., da so auch Zielgruppen informiert und sensibilisiert werden können, welche durch ihren Bildungsstand schwerer erreichbar sind		Schulen	
		8.3.2) Verwendung von unterschiedlichen Medien, einfacher Sprache, vielen Bildern und Videos, um ein breites Spektrum an Menschen anzusprechen (auch Flüchtlinge!)	Öffentlichkeitsarbeit auf Radio, TV, Presse, Internet ausweiten	Querschnittsaufgabe	

3.9 Netzwerkarbeit und Gesamtkoordination

Situationsbeschreibung:

Aktuell befassen sich im Landkreis Eichstätt viele Akteure mit der Flüchtlingsthematik. Dabei laufen viele Prozesse parallel zueinander und sind teilweise nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Es fehlt daher an einer **professionellen Gesamtkoordination und Vernetzungsstelle**.

Einerseits entstehen immer wieder neue Netzwerke zur Arbeit mit Flüchtlingen, andererseits lösen sich auch bereits länger bestehende Netzwerke auf, wie der AK Integration der Caritas. Die Behörden in der Region 10 sind relativ gut vernetzt und es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Jugendämtern, so nimmt das Jugendamt am For.uM des Sozialministeriums teil.

Die bisher vom Amt für Familie und Jugend genutzten Dolmetschereinrichtungen sind überlastet und stehen daher nicht weiter zur Verfügung. Für einen Großteil der Muttersprachen der uM gibt es Dolmetscher aus der Region. Generell gibt es viele potentielle Dolmetscher, welche noch nicht aktiv in der Übersetzung tätig sind.

Für sehr spezielle Sprachen (z.B. das im Senegal und in Gambia gesprochene „Wolof“) wurden noch keine Dolmetscher gefunden, welche aber für wichtige Gespräche dringend gebraucht werden.

Zielsetzungen:

Alle Beteiligten sind gut vernetzt, sodass **Synergieeffekte positiv genutzt** werden können und neue Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden. Es ist eine **Gesamtkoordination und Vernetzungsstelle** vorhanden, welche auch die Öffentlichkeitsarbeit steuern kann. Ziel ist einerseits ein Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren und andererseits eine Kanalisierung, sodass es nicht zu doppelter Arbeit kommt. Best-Practice-Konzepte sollen daraufhin untersucht werden, inwieweit sie auf die Situation im Landkreis adaptiert werden können. Auch der Austausch mit den Flüchtlingen selbst wäre wünschenswert.

Bei wichtigen Gesprächen können **Dolmetscher** die wesentlichen Inhalte für die Jugendlichen in die entsprechende Muttersprache übersetzen. Personen mit den entsprechenden Fremdsprachkenntnissen wissen über den Bedarf an Dolmetschern Bescheid und können so bedarfsgerecht aktiv werden. Durch einen überregionalen Austausch der Dolmetscherlisten werden Synergieeffekte genutzt, da so wesentlich mehr Dolmetscher für unterschiedliche Sprachen zur Verfügung stehen.

Festgestellter Bedarf:

Es besteht Bedarf an einem **ständigen Runden Tisch aller Beteiligten**, ähnlich den Plenumstreffen der FAG uM. Impulse, die von diesem Runden Tisch gegeben werden, sollen von Akteuren vor Ort eigenständig umgesetzt werden. Daneben soll es je nach Bedarf kleinere spezialisierte Gruppen zu einzelnen Themenschwerpunkten geben.

Der BDKJ will auf seine Homepage diözesanweit Ansprechpartner in Sachen Flüchtlinge vorstellen, was mit dem Online-Handbuch verlinkt werden soll.

Es wäre sinnvoll, eine Liste mit **Dolmetschern in der Region** zu erstellen und diese den beteiligten Akteuren zugänglich zu machen, da Dolmetscher auf diese Weise schneller verfügbar wären und sich die Fahrtkosten reduzieren ließen.

Zunächst muss dafür der Bedarf an Sprachen, in denen gedolmetscht werden muss, in den Jugendhilfeeinrichtungen festgestellt werden. Diese Dolmetscher, sowie die an den verschiedenen Fachstellen bereits bekannten Dolmetscher sollen angefragt werden, ob ihre Daten im Fachbereich weitergegeben werden können. Ein **Dolmetscherbeauftragter** soll nun die Listen unterschiedlicher Träger zusammenführen und diese z.B. in einer Excel-

Tabelle sammeln. Dann kann eine **Vermittlungsstelle** die Daten der Dolmetscher an Fachkräfte vermitteln, welche einen entsprechenden Bedarf haben. Diese Stelle muss sich auch um eine Pflege und Aktualisierung der Listen kümmern.

Es besteht Bedarf an einem **öffentlichen Aufruf zur Akquise von ehrenamtlichen Dolmetschern**, beispielsweise im Eichstätter Kurier.

Um weitere Dolmetscher zu finden, sollen der Vorstand der deutsch-türkischen Gemeinde DITIP in Eichstätt, Migrationsdienste und Kulturvereine in der Region kontaktiert werden. Es soll eine Dolmetscherdatenbank erstellt werden, welche einzelne bereits vorhandenen Listen verknüpft (z.B. von ASD, Polizei, Uni, Priesterseminar...) und für alle Beteiligten zugänglich ist. Dabei muss differenziert werden zwischen professionellen, vereidigten und ehrenamtlichen Dolmetschern. Es besteht Bedarf an **Schulungen für Dolmetscher**, damit diese in speziellen Situationen wie dem Therapiebereich nicht überfordert sind.

Mit den Dolmetschern muss von den jeweiligen Trägern eine Verpflichtungserklärung bezüglich des Datenschutzes abgeschlossen werden. Die Auswahl der Dolmetscher muss sensibel erfolgen, da nicht in allen Bereichen (Therapie, rechtlich relevante Änderungen) der Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher in Frage kommt.

Eine Vernetzung mit der Caritas und der TUN-Starthilfe ist sinnvoll, da durch ein Zusammentreffen aller Verantwortlichen im Flüchtlingsbereich im Landkreis Synergieeffekte genutzt werden können.

Anstatt eines Online-Handbuches sprechen sich die Teilnehmer einstimmig für eine **Internetseite** aus, welche wesentlich flexibler gestaltet und aktualisiert werden kann. Auf der Seite soll es passwortgeschützte Bereiche für interne und fachliche Inhalte geben. Zur Gestaltung und Pflege dieser Internetseite sind **finanzielle und personelle Ressourcen** notwendig. Für die inhaltliche Ausgestaltung soll mit unterschiedlichen Professionen kooperiert werden. Mögliche Inhalte für eine derartige Internetseite werden im Folgenden aufgeführt:

- Veröffentlichung des Leitbildes zum Umgang mit uM im Landkreis Eichstätt
- Links und Downloads zu relevanten Veröffentlichungen
- Rechtliche Grundlagen
- Link zur Willkommensmappe (Behördenwegweiser) von KU und Caritas
- Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen (auf Ängste der Bevölkerung eingehen)
- Vordrucke (Haftungsausschluss der Träger bei gesundheitlichen Risiken für Ehrenamtliche)
- Informationen über die kulturellen Besonderheiten und Herkunftsländer der uM
- Infos über die unterschiedlichen Konfessionen
- Checklisten für den Umgang mit Dolmetschern (Therapiebereich)
- Checklisten für die medizinische Versorgung der uM (s. StMGP)
- Checklisten zu empfohlenen Impfungen für Helfer
- Relevante Kontaktadressen (soziales Adressbuch des Landkreises)
- Best-Practice-Projekte
- Inhaltspunkte für Infobroschüren in den einzelnen Kommunen
- Checklisten zum Vorgehen bei der Ankunft eines uM
- Projekt- und Qualifizierungsförderung der Kommunalen Jugendarbeit

Das **Fachforum** soll in einem geschützten Bereich in die oben beschriebene Internetseite eingebettet werden. Fragen, die öffentlich interessant sind oder eine Vielzahl der Akteure betreffen, sollen in Form von FAQs auf der Internetseite veröffentlicht werden. Es bedarf einer Fachperson, welche dieses Forum redaktionell betreut und Fragen beantwortet.

Zudem könnte es einen Bereich speziell für die Flüchtlinge im Landkreis Eichstätt auf der Internetseite geben, sodass diese Willkommen geheißen werden und für sie relevante Informationen erhalten können. Das TUN-Wiki, welches gerade entwickelt und demnächst veröffentlicht wird, könnte in die Seite integriert werden.

In allen Unterarbeitsgruppen wurde der Bedarf an einer **professionellen Gesamtkoordination und Vernetzungsstelle** deutlich. Eine solche Koordinationsstelle für Integration könnte neben der redaktionellen Betreuung des Fachforums auf der geplanten Internetseite auch eine **mobile Fachberatung für Jugendverbände** anbieten. Neben der Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Flüchtlingen und der Unterstützung der Ehrenamtlichen soll eine solche Fachstelle v.a. dazu beitragen, die Arbeit an den Schnittstellen verschiedener Fachbereiche abzustimmen und einen ständigen Runden Tische aller Beteiligten zu arrangieren. Thematisch spezialisierte Gruppen können sich separat zu bestimmten Fragestellungen austauschen. Die Teilnehmer der Facharbeitsgruppe hielten es für wichtig, eine konkrete Anlaufstelle für ehrenamtliche bzw. freiwillige Helfer zu schaffen, damit diesen klar ist, wo Beratung möglich ist und wo wichtige Informationen gebündelt werden. Somit könnten die unterschiedlichen Akteure Interessierte, die sich an sie wenden, an die Fachstelle weiterleiten. Ein Flyer oder eine Broschüre zu dieser Fachstelle soll öffentlich ausgelegt und in verschiedene Sprachen übersetzt werden, damit die Fachstelle allen Beteiligten bekannt ist und auch Flüchtlinge, welche sich ehrenamtlich engagieren wollen, eine Anlaufstelle haben. Die Koordinationsstelle könnte monatlich einen **Newsletter** verschicken, welcher wichtige Informationen auf regionaler und auch auf überregionaler Ebene bündelt und den Beteiligten zugänglich macht, da diese mit der Vielzahl an verfügbaren Informationen oftmals überfordert sind.

Die Fachstelle könnte die Vermittlung von Dolmetschern übernehmen, und damit datenschutzrechtliche Probleme, welche durch eine Veröffentlichung von Dolmetscherlisten entstehen könnten, umgehen. Für die Bezahlung von Dolmetschern müssen Standards entwickelt werden. Zudem soll die Schweigepflichtsverpflichtung in alle relevanten Sprachen übersetzt werden.

Auch eine **Dokumentation von Projekten** mit Flüchtlingen wäre an der Fachstelle anzusiedeln, damit sich andere Akteure Ideen holen und Best-Practice-Projekte kennenlernen können.

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
9) Netzwerkarbeit/ Gesamtkoordination	9.1) Vernetzung aller Beteiligten zur Nutzung von Synergieeffekten, Informationsaustausch und Kanalisierung zur Vermeidung von Doppelarbeit	9.1.1) Ständiger Runder Tisch aller Beteiligten zur Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten, zum Informationsaustausch, zur Erarbeitung gemeinsamer Standards	Klarungsbedarf, welche Beteiligten und Fachstellen für regelmäßige Vernetzungstreffen notwendig sind	?	
		9.1.2) je nach Bedarf kleinere spezialisierte Gruppen zu bestimmten Themenschwerpunkten		?	
		9.1.3) Austausch mit den Flüchtlingen selbst		?	

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	9.2) Professionelle Gesamtkoordination	<p>9.2.1) Schaffung einer Fachstelle für Integration im Landkreis, welche sich um die Gestaltung und Pflege der Internetseite kümmern, die Öffentlichkeitsarbeit steuern, Vernetzungstreffen arrangieren, mobile Fachberatung für Jugendverbände anbieten kann. Als konkrete Anlaufstelle für Ehrenamtliche kann die Fachstelle kompetente Beratung anbieten, wichtige Informationen bündeln und hat den Überblick, wohin sich Helfer bei Problemen wenden können. Auch Flüchtlinge, welche ehrenamtlich aktiv werden wollen, könnten sich an die Fachstelle wenden. Die Konzipierung von Schulungsangeboten könnte durch die Fachkraft geleistet werden. Zudem könnte die Koordinationsstelle eine Vermittlungsstelle für Dolmetscher sein (Verhinderung datenschutzrechtlicher Probleme).</p> <p>In einem monatlich erstellten Newsletter kann die Koordinierungsstelle regionale und überregionale Informationen bündeln und allen Beteiligten zugänglich machen, welche bisher mit der Anzahl an verfügbaren Informationen oft überfordert sind. Durch die Dokumentation von Projekten mit Flüchtlingen können sich andere Akteure bei der Fachstelle Ideen holen und Best-Practice-Projekte kennenlernen.</p> <p>9.2.2) Definition, Koordination und Vernetzung der Arbeit an den Schnittstellen aller beteiligter Fachstellen</p>	<p>Die Schaffung einer solchen Fachstelle wird von der Steuerungsgruppe als bedarfsgerecht und notwendig erachtet. Viele Umsetzungsvorschläge der Facharbeitsgruppen gehen weit über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus und können zudem nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden.</p> <p>Allerdings sieht die Steuerungsgruppe die Einrichtung einer solchen Fachstelle nicht in der Zuständigkeit der Jugendhilfe, da die Aufgaben dieser Stelle mehrheitlich den Bereich der Sozialhilfe betreffen. Die Fachstelle könnte z.B. durch den Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds des BAMF gefördert werden.</p> <p>(siehe auch Punkt 9.2.1 Fachstelle Integration)</p>	<p>Sozialhilfe?</p> <p>?</p>	<p>Hoch/vorran-gig</p>

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
	<p>9.3) Die Beteiligten erhalten unkompliziert Zugang zu allen für sie relevanten Informationen.</p>	<p>9.3.1) Erstellung einer Internetseite/Online Handbuch, auf der es einen offenen und einen passwortgeschützten internen Bereich gibt.</p> <p>Zur Gestaltung und Pflege der Seite sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.</p> <p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitbild Integration - Links und Downloads zu relevanten Veröffentlichungen - rechtliche Grundlagen - Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen - Vordrucke - Informationen zu Herkunftsländern und Konfessionen - Checklisten - relevante Kontaktadressen - Best-Practice-Projekte - Schulungskalender - Fördermöglichkeiten - Inhaltspunkte für kommunale Infobroschüren - Liste mit Fachanwälten für Asylrecht - Dolmetscherlisten - Verlinkung zum TUN-Wiki und zur Willkommensmappe 	<p>Die Internetseite soll nur erstellt werden, wenn die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden können. (siehe auch Punkt 9.2.1 Fachstelle Integration)</p> <p>Kooperation mit unterschiedlichen Professionen zur inhaltlichen Gestaltung</p>	<p>?</p>	<p>Hoch/vor-ran-gig</p>

Teilplan IV Erziehungs- und Eingliederungshilfen
Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Handlungsfeld	Bedarf/Ziele	Maßnahmenvorschläge	Sachstand/ Umsetzungsschritte	Verantwortung	Priorität
		<p>Zudem soll ein Fachforum in einem geschützten Bereich erstellt werden, welches von einer Fachperson redaktionell betreut wird; Öffentlich interessante Fragestellungen können in Form von FAQs auf der Homepage veröffentlicht werden.</p> <p>Auch der Bereich „Willkommenshomepage“, welcher den Flüchtlingen das Ankommen erleichtert, könnte eingepflegt werden.</p>			
	9.4) Bedarfsgerechter Zugang zu Dolmetschern für alle Fachbereiche	9.4.1) Öffentlicher Aufruf zur Akquise von ehrenamtlichen Dolmetschern und Anfrage an DITIP, Migrationsdienste und Kulturvereine in der Region	Ermittlung des Bedarfes an Sprachen, in denen gedolmetscht werden muss	?	
		9.4.2) Erstellung einer regionalen Dolmetscherdatenbank, welche bereits vorhandene Listen von ASD, Polizei, Uni, Priesterseminar, etc. verknüpft und allen Beteiligten zugänglich ist; Differenzierung zwischen ehrenamtlichen, vereidigten und professionellen Dolmetschern; Kontinuierliche Aktualisierung und Erweiterung der Dolmetscherdatenbank und ggf. Kontaktvermittlung (durch Koordinationsstelle?)	Vernetzung mit TUN-Starthilfe und Caritas	?	
		9.4.3) Mit den Dolmetschern muss von den jeweiligen Trägern eine Verpflichtungserklärung bzgl. des Datenschutzes abgeschlossen werden	Übersetzung der Verpflichtungserklärung in andere Sprachen, damit auch Flüchtlinge dolmetschen können	Träger	